

Die

*Mantuan.***Landeshauptleute von Krain**

bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts

von

Georg Kozina,

suppl. Lehrer.

Laibach.

Druck von Josef Blasnik. — Verlag von Georg Kozina.

25979 II 2 f2 a



D 2563/1950
F. Z. e.

Der Zweck nachstehender Arbeit ist, die Reihenfolge und die Regierungsdauer der ersten Landeshauptleute von Krain so genau als möglich festzustellen. Die sicherste Grundlage hierfür bieten nur die Urkunden, auf welchen auch die ganze Arbeit aufgebaut ist. Die Aufgabe der Arbeit ist nicht in die Geschichte der Landeshauptleute gelegt worden, sonst würde der Verfasser auch die bezüglichen Chroniken und andere Nachrichten in seiner Untersuchung berücksichtigt haben, sondern nur in die Bestimmung ihrer Amtsdauer. Dazu wären eigentlich nur zwei Daten notwendig, nämlich das erste und das letzte Datum ihrer urkundlichen Nennung. In die Arbeit wurden aber aus verschiedenen Gründen auch die urkundlichen Nachrichten, die zwischen diese zwei Daten hinein fallen, aufgenommen.

Rudelin von Pirnbaum.

Die Regesten der Urkunden, in denen der erste Landeshauptmann, sei es mit oder ohne Prädikat „Kastellan“, vorkommt, sind folgende:

1. 1251 zu Laß am letzten Juni.

Herzog Ulrich von Kranten bekennet, daß sein Vater Bernhard Herzog von Kranten gegen Recht und Gerechtigkeit mehrere freisingische Besitzungen, welche Herzog Heinrich Markgraf von Andeck und Herzog Leopold von der Kirche zu Freisingen als Lehen besessen, und die nach dem Tode dieser beiden dem Bischofe Konrad zurückfallen sollten, in Besitz genommen habe, und verspricht dieselben zurückzugeben.

Als Zeugen erscheinen: Eberhard von Wörzl, Wernher von Laß und Wilhelm, Chunrad Gallo, Chunrad Burckgraf von Luenz, Jakob von Gutenberch, Rudelinus de Pirnbaum.¹⁾

¹⁾ Die gemeinten Besitzungen sind: Forum Gutenwerde et montem, qui Weinperch dicitur et universas villas in Marchia sitas, quarum nomina sunt haec: Zagrat, Clenonich, Chrazne, in Lokniz molendinum et mansum, Polanum majus et minus Wrez . . . duos mansos et molendinum, Drage, Altenburch, ambo Pajersdorf, Navigium, Naterego, Ztrug, Vreznik et Gauri et alias possessiones dicto foro et monti Weinperch attinentes et caetera, videlicet fora aquosa et silvosa . . . Meichelbeck II. 2. 28. N. XV.

2. 1256 am 29. März zu Pichtenwald.

Herzog Ulrich von Kranten gibt auf Ansuchen seines Bruders Philipp, Erzbischofs von Salzburg, dem Dietrich von Altenheim einige Besitzungen.

Unter den vielen Zeugen aus Kranten und Krain werden auch genannt: D. Rudlinus et D. Chunradus de Pirpom . . .²⁾

3. 1256.

Ulricus dux Carinthiae et Carnioliae dominus eximit monasterium a muta et telonio et protectionem monasterii injungit Rudelino de Pierpaumb, castellano et capitaneo Labaci.³⁾

4. 1258 actum in Winekke.

Aus einer Sitticher Urkunde, deren näheren Inhalt ich nicht kenne, sind nur die Namen bekannt: Wichmarus de Reifenstein et Dom. Rudlinus de Laibach, Wilhelmus de Minchendorf.⁴⁾

5. 1261.

„D. Rotilinus castellanus castri de Laybache“ gibt im Namen des Herzogs Ulrich von Kranten in die Hände des „Berlingerius praepositus S. Worlici et d. Rupretus de Budrio“ für den Patriarchen Gregor von Aquileja

²⁾ Langl Grafen von Heunburg. Separatabdruck. II. Abth. pag. 9.

³⁾ Die erste Notiz, daß Rudelin in diesem Jahre schon als „Kastellan“ vorkommt, fand ich im Aufsatze des verlässlichen Historikers P. Hitzinger „die politischen Verhältnisse Krains im Mittelalter“, in den M. f. K. 1856, pag. 47, da ich einige Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht bei meiner ersten Veröffentlichung dieses Aufsatze laut werden ließ, entgegnete P. Hitzinger als Ergänzung zu meinem Aufsatze: (Blätter aus Krain Nr. 43, Jahrgang 1863 pag. 169) die Benennung „Castellanus et Capitaneus Labaci“ kommt in den von P. Paulus Putzel im Jahre 1719 geschriebenen aus Urkunden und ältern Libris traditionum geschilderten, unter dem Titel „Idiographia“ verfaßten Annalen des Sitticher Sittich vor, deren Original und Abschrift sich im Laibacher Museum findet. Die betreffende Stelle lautet wie sub 3 schon angeführt. In den M. f. K. 1856 heißt es nur: Ulricus dux injungit omnem protectionem monasterii Sitticensis Rudelino de Pierpaumb, castellano et capitaneo Labaci (M. Sittich 1256) Ich werde noch später im Texte auf dieses Datum zurückzukommen Gelegenheit haben.

⁴⁾ Marian VII. 376.

das Schloß Laybach nebst einigen anderen Orten und Schloß-
fern;¹⁾ zum Zeichen der Besitzübergabe gibt Notelin den ge-
nannten Abgeordneten des Patriarchen die Schlüssel des
Schlosses Laybach und der anderen Schlösser²⁾.

6. 1262, 23. Febr., bei St. Peter im Hause des Plebanus.

Herzog Ulrich von Kärnten schenkt dem Kloster Freudenthal, seiner Stiftung, den Adrian, mit dem Zunamen Marko und einen Platz in Laibach. Als Zeugen kommen vor: Ortolf von Gurkfeld, Otto und Herbord von Dwersperg, Rudlinus castellanus in Laybach, Leo vicedominus, Nicolaus scolicasticus.³⁾

7. 1263. Bloß im Balvafor erwähnt.⁴⁾

8. 1265, 30. April, bei Laibach.

Herzog Philipp, Bischof von Salzburg und päpstlicher Legat, belehnt die Brüder Herbord, Otto und Meinhaln von Dwersperch mit der villa apud Weychssen.

Als zweiter Zeuge kommt vor: Rudlin von Pyrpöum.⁵⁾

9. 1265, 22. Juni, in Laibach.⁶⁾

Herzog Ulrich von Kärnten gibt dem Freudenthaler Kloster „8 mensos sitos in Thuniz“.

Zeugen: Fridericus consobrinus noster, marchio Veronae, Chunrad dictus Gallo, Waltherius de Stain, Herbordus de Owersperch, Rudlinus de Pirbaum, Chunradus noster vicedominus, Hermannus de Ramsteyn, Gerlachus de Hertenberch, Gyselbert et Otto, Laibacher Bürger.

10. 1265, 20. September.

Herzog Ulrich von Kärnten verkündet, daß sein Getreuer, Ortolf von Gurkfeld, auf sein Gut in Celle und Zugehör, für die der Kirche von Freisingen zugesügten Schaden verzichtet und selbes der genannten Kirche übergeben, Bischof Conrad von Freisingen aber dasselbe dem Ortolf von Gurkfeld und dessen Erben als Lehen gegeben habe.⁷⁾

Zeugen sind: Friedrich Graf von Ortenburg, Leopold von Eschenberch, Wernhard von Walbeck, Wernber und Conrad Brüder von Laß, Jakob von Gutenberch, Rudlin de Laibaco, Nicolaus von Neutenberch, Ortolf von Priskef.

11. 1267, 1. Juni, bei Laibach.

Herzog Ulrich von Kärnten gibt den drei Brüdern von Auersperg einige Huben.

Als fünfter Zeuge kommt „Rudlin von Laibach vor.“⁸⁾

12. 1268 in die Marcelli Papae et Martyris.

Herzog Ulrich von Kärnten übergibt die Kirche St. Petri in Metlik dem deutschen Haus zu Laibach.

Als sechster (unter den weltlichen als 2.) Zeuge „Rudlinus de Pirboume“⁹⁾

13. 1269, 6. August zu Laibach.

Der Brixner Bischof Bruno vergleicht sich mit Gerloch von Hertenberch wegen 200 Mark Silber.

Zeugen: Ulrich Herzog von Kärnten, Graf Eberhard, Wilhelm und Heinrich von Schärferberch, Heinrich von Helfenberch, Gebhard von Lilienberch, Ortolf von Mingozburch, Otto, Ofso und Ortulf Brüder von Landstraß, Griffio und Nicolaus von Neutenberch, „Rudlin von Pirbaum“.¹⁰⁾

14. 1269, 2. November zu Laibach.

„Rutelinus castellanus de Laybacho“ Herman von Namenstain, Herbard und Otto von Dwersperg und Gerloch von Hertenberch, schwören ihrem Herzoge Philipp ihre Schlösser zu vertheidigen.¹¹⁾

15. Auch in einer zu Udine am 23. August ausg. Urk. kommt Rudel (Kastellan) von Laibach als Zeuge vor.¹²⁾

Diesen ersten Landeshauptmann kennt Balvafor aus einer Wienerchronik zum Jahre 1261.¹³⁾ Balvafor behauptet, daß sich derselbe auch in den zwei folgenden Jahren also 1262 — 1263 als Kastellan in Laibach unterschrieben habe. Balvafor hatte demnach, so fest sind wir von seiner historischen Treue überzeugt, aus den Jahren 1262 und 1263 über diesen Landeshauptmann urkundliche Nachrichten vor sich. Eine Urkunde glaube ich erruirt zu haben (die für das Jahr 1262).

Dieser Landeshauptmann wird nach obigen Regesten genannt: 1. Rudelin (oder Rudlin oder Notilin) von Birnbaum (Birnbaum, Bierpaumb, Pyrpöum, Bierbaum, Pirboume). 1251, 1256, 1265, 1268, 1269, 2. Rudelin von Laibach (in den Urkunden 1258, 1267 und 1269). 3. Rudlin castellan von Laibach (1261, 1262, 1263, 1269). 4. Rudlin von Birnbaum castellanus und capitaneus Labaci (1256).

Es scheint uns nöthig, zuerst über Rudelin als Kastellan und Capitan von Laibach zu sprechen. Diese Verbindung beider Titel machte uns Anfangs, bevor wir die nähere Quelle erfahren hatten, die ganze Nachricht verdächtig, und zwar aus nachstehenden Gründen: 1. Rudelin soll als castellan et capitaneus 1256 urkundlich vorkommen, unter einem Titel, den er in keiner anderen der 15 Urkunden trägt, 2) werden die späteren Landeshauptleute (capitanei) nur capitanei, nie aber als castellani et capitanei urkundlich genannt. Auf diese Gründe gestützt, bezweifelten wir die Richtigkeit der oben angeführten Regeste (wenigstens in der vorliegenden Form).

Herr Hitzinger hat die Gefälligkeit gehabt, in einer Anmerkung uns über die Quelle aufzuklären. Diese gaben wir schon in der Anmerkung. Wir fügen noch hierzu bei, daß wir Putzel, trotz seiner Gründlichkeit in seinen historischen Forschungen, deren Grad wir jedoch erst dann beurtheilen werden können, wenn wir ein größeres Stück seiner Arbeit werden prüfen können, für jetzt und für diesen speciellen Fall nicht folgen können, da seine Angaben anderen urkundlichen widerspricht. Putzel mag recht viele Daten aus Urkunden oder Libris traditionum geschöpft haben; er hat aber gewiß auch andere Geschichtswerke benützt. Aus diesen konnte ihm bekannt

¹⁾ Bianchi Documenta Forij. saeculi XIII. aus dem XXI. Bande des A. f. d. G. abgedruckt, in den M. v. B. f. R. 1859, pag. 100.

²⁾ Die Schlösser sind genannt ibid. pag. 99: castrum de Laybach cum omnibus pertinentiis et castris, videlicet Vorzach, Ortimberech, Iglom et Urusperch, und anderwärts: castrum Wiedeck, Gorizach, Heremberch, Valchemberch, Iglom et Urusperch . . . (ib. pag. 100).

³⁾ Balvafor kannte eine Freudenthaler Urkunde dieses Datum; sehr wahrscheinlich auch gerade die hier gemeinte, denn er erwähnt an einem zweiten Orte, Buch X, pag. 219, dieses Nic. von Freudenthal, nur mit 5 Zeugen, die wir auch bekommen, wenn wir die beiden Auersperge als einen Zeugen nehmen. — Die Urkunden kenne ich aus einer Kopie im hist. Verein von Laibach, deren Original im geh. H. Archiv in Wien sich befindet.

⁴⁾ IX. Buch, III. Bd. pag. 15.

⁵⁾ Elze's Regeste aus dem Auerspergischen Archive in den Mitth. f. R. 1861, pag. 11, Nr. 3.

⁶⁾ Diese Urkunde kannte Balvafor nach X, 220, gibt jedoch nur das Datum derselben. Wir ist dieselbe aus einer nach dem Original im geh. Hausarchiv gefertigten Copie des hist. Vereins für Krain bekannt.

⁷⁾ Meich. II. 2, Nr. 73, pag. 46. Als Regest ohne Zeugen auch in Kl. A. II. Nr. CLIV, pag. 35.

⁸⁾ Vide genaue Regeste von Elze in M. f. R. 1861, pag. 12, Nr. 4.

⁹⁾ Aus Duellius historia ord. Theut. III. 114 in M. f. R. 1862, pag. 77. Nr. 5.

¹⁰⁾ Fontes II. Abtheilung I. Bd. pag. 98.

¹¹⁾ Aus A. f. R. d. G. XXII. 382 abgdr. in M. f. B. 1860 pag. 45.

¹²⁾ Langl's Gesch. von Kärnten pag. 23.

¹³⁾ Balvafor IX. B. des III. Bandes, pag. 15.

gewesen sein (wie z. B. aus Balvasor) daß Rudelin Landeshauptmann war, und daß man die ersten Landeshauptleute „castellani“ nannte. Wie leicht ist es einem Historiker derartige Reminiscenzen bei passender Gelegenheit auch zu verwerthen. So konnte auch Putzel zu einer näheren Bestimmung des Namens Rudelin von Birnbaum das Wort „castellanus“ gebraucht und dieses Wort wieder durch „capitaneus“ erklärt haben; denn Putzel schrieb lateinisch und ursprünglich für Ordensleute, denen hin und wieder derartige Erklärungen ganz am Platze waren. Das strenge Festhalten am Wortlaute wird hier wohl nicht möglich sein. Die übrige Regeste sammt der Jahreszahl mag ganz richtig sein, nur die Prädikate „castellanus et capitaneus“ sind Putzel's eigene Zusätze. Damit wäre eine andere urkundliche Nennung des Rudelin von Birnbaum nach einer derartigen Erklärung in Einklang zu bringen. Denn in demselben Jahre kommt der Name Rudelin in einer zweiten Urkunde ohne Prädikat „castellanus“ vor. —

Die eine Benennung des Rudelins wäre somit erörtert.

Bei den drei übrigen Benennungen, glauben wir auf Eines Gewicht legen zu können, daß im 13. Jahrhunderte die Würde eines Castellanus eine sehr bedeutende und auszeichnende war. Der Träger derselben wird sie sehr wahrscheinlich nie verläugnet haben, besonders wo er in Urkunden als Zeuge genannt wird. Vorausgesetzt, daß diese Ansicht ihre Geltung haben kann, reduciren sich die 3 Benennungen auf zwei: 1) wo Rudlin von Birnbaum mit dem Prädikat „castellanus“ vorkommt, und 2) wo er mit seinem Familiennamen auftritt.

a) Rudlin kommt als Castellanus vor (1256?) 1261, 1262, 1263, 1269 2. Nov. 1270 23. Aug. (?)

b) Rudlin kommt ohne diesen Titel vor: 1251, 1256, 1258, 1265 30. Apr., 22. Juni, 20. Sept. 1267, 1268, 1269 Aug.

1) Das erste Ergebnis wäre, daß Rudelin von Birnbaum die Würde des Landeshauptmannes vor 1258 nicht bekleidete. Ob er schon lange vor 1261 Landeshauptmann geworden, kann man jetzt nicht entscheiden, bis aus den Zwischenjahren 1259 und 1260 Urkunden aufgefunden werden, in denen sein Name genannt wird.

2) Das zweite Ergebnis ist, daß Rudelin von Birnbaum von 1261 — 1263 Landeshauptmann war und Castellanus genannt wurde.

3) Zwischen 1263 und 1269 wird er zwar urkundlich genannt, aber nie mit dem Prädikate Castellanus. Es scheint fast, als ob Rudelin von Birnbaum die Kastellamwürde nur damals bekleidete, als er Stellvertreter seines Herrn, des Herzogs von Kärnten war. In den Jahren, in welchen wir Rudelin von Birnbaum nur unter seinem Familiennamen finden, residirte Ulrich in Laibach, oder in der Nähe von Laibach, und hatte während der Zeit keinen Kastellan; denn sonst würden wir in den vielen Urkunden, die wir von H. Ulrich kennen, und von denen wir einige hervorgehoben haben, gewiß auch seinen Kastellan als Zeugen irgendwo vorfinden. Daß aber Rudlin von Birnbaum während der Zeit, da er sich nur mit seinem Familiennamen nannte, nicht Kastellan war, glauben wir daran zu erkennen, daß er in den verschiedenen Urkunden keinen Vorzug vor anderen Ministerialen zu haben scheint, bald wird er mehreren anderen Ministerialen, bald werden andere ihm vorgefetzt.

Erst dann, als Ulrich gestorben war (27. October), finden wir Rudelin von Birnbaum wieder als Kastellan.

Nach Ulrich's Tode stritten um seine Erbschaft Herzog Philipp, sein Bruder, und König Ottokar von Böhmen. Jenem hatte der verstorbene Herzog durch die Urkunden von 1256, 14. April zu Lichtenwald, und 1267, 2. Mai zu Graz die Erbschaft im Falle seines kinderlosen Absterbens zugesichert. Für Herzog Philipp erklärte sich auch Rudelin von Birnbaum wenige Tage nach dem Tode des Herzogs Ulrich. Wahrscheinlich blieb er Kastellan, bis König Ottokar von Böhmen Laibach nach dreitägiger Belagerung eroberte.

Nach dieser Zeit finden wir seinen Namen nicht mehr in Urkunden.

Wenn wir zu den Nächstfolgenden übergehen, so stoßen wir auf viele Schwierigkeiten, die jetzt noch nicht zu beseitigen sind, weshalb wir auch hier etwas umständlicher schreiben müssen. — Als zweiten Landeshauptmann finden wir nur in Hoff's Gemälden¹⁾: Ulrich von Tawers. Balvasor kennt diesen Namen nicht, ebensowenig welcher andere Forscher Krains. Hoff setzt ihn zum Jahr 1270. Den Namen dieses Landeshauptmanns konnten wir lange Zeit nicht urkundlich finden, sei es mit oder ohne Titel. Erst aus einer Schrift Tangls, nemlich aus seinen Grafen von Heunburg, fanden wir den Namen Ulrich von Tawers, oder wie Hoff ihn nennt, Ulrich v. Tawers in einigen Urkunden.

Wir finden aber bei Tangl diesen Ulrich von Tawers, als Landeshauptmann von Kärnten. Da Tangl auch Ulrich von Dörenholz nur als Landeshauptmann von Kärnten, und Hoff Ulrich von Tawers auch als Landeshauptmann von Krain kennt, und da beide in die Zeit des böhmischen Interregnums für unsere Lande fallen, so können wir die wichtige Frage aufwerfen: hatten die Länder Kärnten und Krain mit der windischen Mark unter der Ottokar'schen Herrschaft zusammen einen einzigen Landeshauptmann, oder waren sie in der Verwaltung getheilt, so daß Kärnten eigene und Krain mit der windischen Mark auch eigene Landeshauptleute hatte, oder, was auch möglich ist, waren die genannten Länder nur eine Zeit lang zusammen verwaltet und dann getrennt? Im letzten Falle würde die weitere Frage zu beantworten sein, welche Zeit sie eine Einheit in der Verwaltung hatten?

Wir wollen hier zuerst Tangls Beweisführung kennen lernen. Die vier Landeshauptleute Kärntens aus den Jahren 1269 — 1275 waren nach Tangls Meinung folgende:²⁾

1. Ulrich Graf von Heunburg von 1269 bis Ende 1270.

2. Ulrich von Dörenholz von 1271 bis 1273.

3. Ulrich von Tawers von 1273 (schon am 30. Okt.) bis Ende 1274.

4. Heinrich Graf von Pfanberg 1275, dessen Regierungsdauer nicht bekannt ist, dem aber wahrscheinlich 1275 ein Nachfolger gegeben wurde.

Den ersten dieser Landeshauptleute, Grafen Ulrich von Heunburg, müßten wir, wenn ihm von Ottokar Krain sammt der windischen Mark auch wirklich zugetheilt war, als Landeshauptmann dergestalt auffassen, daß er neben Rudelin von Birnbaum, der die Stadt Laibach für seinen rechtmäßigen Herrn Herzog Philipp von Kärnten, in Verteidigungszustand setzte und sich Castellanus von Laibach nannte, Landeshauptmann von Krain war. Wir wissen, welche Opposition König Ottokar bei der Besitzergreifung des Landes fand. In eigener Person und mit Heeresmacht mußte er 1270 ins

¹⁾ Hoff's „Gemälde von Krain“. 1. Band, pag. 113.

²⁾ Tangl: „Die Grafen von Heunburg“ 2. Abth., pag. 19 des Separat-Abdruckes aus XXV. Bande des A. f. R. ö. G.

Land dringen. Laibach konnte er erst nach einer Schlacht und einer dreitägigen Belagerung einnehmen. Andere Schlösser mußten ebenfalls durch Gewalt bezwungen werden.

Die Einnahme der Stadt Laibach muß in den Monat November 1270 gesetzt werden, da König Ottokar nach der Besiegung Krains gleich nach Kärnten reiste und in Villach dem Cistercienserkloster Victring schon am 13. Dezember 1270 seine Privilegien bestätigte.

Wir ziehen aus dem Gesagten den Schluß, daß bis zur Unterwerfung des Landes, also bis November 1270 Ulrich Graf von Heunburg nicht Landeshauptmann von Krain sein konnte. Als solchen müssen wir bis zu der Zeit noch immer Rudelin von Birnbaum betrachten, wenn er solange lebte oder seinen unbekanntem Nachfolger.

Damit hätten wir aber auch ein weiteres Resultat bekommen, daß wir nemlich den zweiten Landeshauptmann, und wenn es Ulrich von Tawers wäre, diesen kaum vor Dezember 1270 annehmen können.

Der zweite der vier Landeshauptleute von Kärnten ist

Ulrich von Dürrenholz

von 1271 — 1273, Balvasor sagt nur,¹⁾ daß er von Ottokar eingesetzt wurde und, nach einem Manuskripte von Freudenthal, im Kriege gegen die Ungarn geblieben war 1271. Wir wissen hier nicht, ob Balvasor den Todestag Ulrichs von Dürrenholz aus einem Manuskripte von Freudenthal entnommen, oder ob er den Namen Ulrich von Dürrenholz aus einer Urkunde von Freudenthal kannte.

Den Namen dieses Landeshauptmanns finden wir in folgenden Urkunden:

1. 1271, 27. Oktob. in der St. Jakobskirche zu Laibach. Ulrichus de Dürrenholz Capitaneus Carnithie, Carniole et Marchie,²⁾ bekennet, daß der Comthur des deutschen Hauses zu Laibach von der Schuld an die Priorin und das Kloster von Michelftetten 50 Mark Denare Aquilejer Gelbes erhalten, und daß die Söhne des Gerlohus von Stein dem deutschen Hause zu Laibach einige Besitzungen gegeben haben.

2. 22. April.

R. Ottokar beauftragt seinen Hauptmann in Kärnten, Krain und der March, Ulrich von Dürrenholz, das Nonnenkloster Mahrenberg zu beschützen.

3. 1272, 7. September zu Wien.

R. Ottokar schenkt dem Kloster Studenitz die Einkünfte des Amtes in Marchburch 57 Mark Pfennig.

Unter den Zeugen als 7.: Vlricus de Durrenholz Capitaneus Karinthiae.³⁾ Wenngleich Vlricus nicht auch als Capitaneus Carniolie et Marchie angeführt wird, so hält ihn doch Tangl als einen solchen (pag. 107.)

4. 1272, 7. September zu Wien.

R. Ottokar verließ der Stadt Ungarisch Brod die Rechte der Stadt Hlubcie und das Recht der Waaren-Niederlage.

Testibus: Vlricus de Durrenholz capitaneus Karinthiae etc.⁴⁾ Auch hier und in der folgenden Urkunde hält Tangl Ulrich v. D. als Hauptmann von Kärnten Krain und der March.

5. 1272, 16. Dezember.

In einer dem Inhalte nach noch unbekanntem Urkunde

kommt auch Ulrich von Dürrenholz, Hauptmann in Kärnten vor.⁵⁾

6. 1273, 7. März.⁶⁾

In diesem Tage hatte Bischof Herbold von Lavant auf Befehl des Erzbischofs Friedrich die Sache des Nonnenklosters Mahrenberg gegen Rudolf Notar des Ulrich von Dürrenholz, Landeshauptmanns in Kärnten, wegen Patronat und Güter der Kirche Zweikirchen nochmals untersucht und wegen Hartnäckigkeit des Beklagten den Kirchenbann erneuert. Auf erzbischöflichen Befehl mußte der Propst Johann zu St. Bartolomä in Friesach der genannten Pfarre die von Sigfried von Mahrenberg 1268 gegebenen, und vom Erzbischof Ladislaus bestätigten Briefe seiner Pfarrei nochmals befestigen.

7. 1273, 19. April.

laut welcher Ulrich von Dürrenholz, Hauptmann in Kärnten Krain und der March den Abt und Convent von Victring in den Besitz zweier Mansen, die bei Weißenstein im Mooswald gelegen waren, eingesetzt hatte.⁷⁾

8. 1273, 15. Mai in Laibach.

Ulricus de Dürrenholz, Capitaneus Carinthiae, Carnioliae, Marchiae et Fori Julii, bekennet, daß Wilhelm von Scherfenberch für die Zukunft allem Eigenthumsrecht auf 4 Mansen, gelegen in Dobrilen, auf 6 Mansen in Drezin, und auf einen Mansen in Pfaffendorf entsagt hatte.⁸⁾

Zeugen sind: Ulricus Pincerna de Habspach, Herbordus de Awersperch etc.

9. 1273, 25. Mai.

In einer Victringer Urkunde kommt unter andern Zeugen auch vor: Ulricus de Dürrenholz Capitaneus Carinthiae...⁹⁾

Auch hier kommen wir aus den vielfachen Zweifeln nicht heraus. Sind die Regesten jener Urkunden, in denen U. v. D. bloß Landeshauptmann von Kärnten genannt wird, genau? Dr. Tangl legt nur der Urkunde von 1273, 25. Mai ein großes Gewicht bei.

In eine Untersuchung, ob U. v. D. 1273, 25. Mai (oder schon früher) nicht mehr Landeshauptmann von Krain und der March war, können wir uns jetzt nicht einlassen.

Ulrich von Dürrenholz starb nach Balvasor 1271 im Kriege gegen die Ungarn, welche Nachricht Hoff reproduzirt, die aber im Archive für die Landesgeschichte von Krain¹⁰⁾ ganz willkürlich in 1272 geändert erscheint. — Balvasor's Nachricht ist thatsächlich richtig, nicht jedoch seine Jahreszahl. Im Jahre 1271 unternahm zwar König Ottokar von Böhmen einen Feldzug gegen die Ungarn, der schon 14. Juli desselben Jahres beendet wurde; der hier gemeinte und richtige Feldzug fällt aber in's Jahr 1273.

Bevor noch das Heer Ottokars zusammen gekommen war, fiel U. v. Dürrenholz bei einem Einfalle, den H. v. Güssing über die March nach Oesterreich wagte. Sein Tod ist somit in den Juni 1273 oder Anfang Juli d. J. zu setzen.

Des 3. von den vier obengenannten Landeshauptleuten Ulrich von Tawers (Tawers) Tawers Ernennung dürfte bald nach Ulrich von Dürrenholz's Tode geschehen sein, denn schon am 30. Oktober 1273¹¹⁾ kommt er urkundlich vor.

⁵⁾ Ibid. 109.

⁶⁾ Muchar: „G. v. St.“ V. 355.

⁷⁾ Kinn's „A. f. K.“ II. III., pag. 38. Tangl Gesch. v. K. 112 und 94. Ibid. 114. Kinn hat das unrichtige Datum 9. April.

⁸⁾ „Mitth. d. h. B. f. Krain“ 1862, pag. 78, Nr. 7. Aus „Duellius historia equitum Teutonicorum pars III., pag. 103.

⁹⁾ Ibid. 115.

¹⁰⁾ 1. Heft, pag. 82.

¹¹⁾ Muchar: „Geschichte von Steiermark“, V. 355.

¹⁾ Balvasor: IX. Buch, pag. 15.

²⁾ „M. f. K.“ 1862, pag. 78. Nr. 6.

³⁾ Tangl. G. v. K. 106.

⁴⁾ Ibid. 109.

30. Oktober dieses Jahres schenkte Meinhard von Hörberg mit Zustimmung seiner Gemalin Irmengardis alle seine Gülten zu Pache bei Lavemünde den Nonnen zu Mahrenberg vor den Zeugen: Ulrich von Taufers, Hauptmann in Kärnten, Ulrich von Heunburg, Bernard von Wildon, Otto von Richtenstein¹⁾.

1274, in die S. Joannis Ev. (27. Dezember) in Bülfermark. — Ulricus de Tavers Capitaneus Carinthiae approbat et confirmat donationem Bertholdi Episcopi Bambergensis super 4 mansis sitis in Gravenbach factam Ecclesiae S. Mariae in Griven coram affine suo Ulricho comite de Heunerburch et Ulricho de Dürenholz etiam capitaneis ejusdem Carinthiae praedecessoribus suis. — Ob dieser Landeshauptmann noch 1275 anzutreffen ist, wissen wir nicht. Tangl setzt ihn bis Ende 1274.

Schon 1275 30. März²⁾ bestätigt Graf Heinrich von Pfannenberch, Capitaneus Carinthiae, nach Besichtigung der Privilegien der Landeshauptleute von Kärnten, Ulrich von Heunburg's, Ulrich von Dürenholz's und Ulrich's von Tavers, der Kirche zu Griffen die Schenkung des Bischofs Berthold von Bamberg von 4 Mansen in Gravenbach und die Verzichtleistung darauf von Herbard von Traberch, dem Sohne Herbarde von Falkenstein.

Sind diese zwei Landeshauptleute von Kärnten auch Landeshauptleute von Krain und der windischen Mark gewesen? Wir glauben nein. Denn es sind uns folgende Urkunden erhalten, die uns eines Besseren belehren.

1. 1273, am 25. Oktober zu Laibach, verkündet Ulrich von Habespach³⁾, Hauptmann in Krain und der March, daß sich Herr Griso, Konrad von Laß, Konrad von Gallo und Egeloß de Walbe mit 200 Mark Laibacher Münze für den gefangenen Leonhard von Gutenberch verbürgten, daß dieser sich aus der Haft des Bischofs Konrad von Freising nicht entzern und dem Bischofe und dessen Nachfolgern Urfehde leisten wolle.

2. 1274, am 24. Oktober. Zu Pizka überläßt König Ottokar von Böhmen dem Bischofe Konrad von Freising den herzoglichen Bann auf der Herrschaft Laß, nämlich im Städtchen Laß, Lengensfeld, Drolach, in Draschitz und auf dem Berge St. Margarethen, so wie auf andern dazu gehörigen Gütern, und bedenkt sich dafür nur eine jährliche Rente, (zahlbar an den Landeshauptmann) von 12 Mark Laibacher Denare⁴⁾.

Unter den Zeugen war auch Ulrich Schenk von Habspach Capitaneus Carnioliae et Marchiae. Die vielen anderen Namen können wir hier übergehen.

3. 1275, 14. Juli verspricht auf dem Schlosse Laß, Werner von Laß, sich dem Bischofe Konrad auf Gnade oder Ungnade zu unterwerfen, und ihm noch einen Theil seines Erbgutes abzutreten; alles dieses zur Sühnung seiner Vergehen an des Bischofs Leuten⁵⁾. — Zeugen waren: Magister Heinrich von Wörbl, Hermann Canonik von Freisingen, Ulrich Schenk von Habespach, Capitaneus Carnioliae et

Marchiae, Grisso von Reitenberch, Walther ein Ungar, Ortolf von Manspurg, Gerloch von Stain.

Ohne Titel Capitaneus finden wir Ulrich Schenk von Habspach in einer Urkunde vom Jahre 1273, 5. Mai.

Ulrich von Habspach wird demnach urkundlich in einer Zeit angeführt, in welcher Ulrich von Tavers und Heinrich von Pfannenberch bloß Kärnten als Landeshauptleute regierten. Die bei Tangl angeführten Landeshauptleute können somit nicht für unsere Geschichte in Betracht gezogen werden. —

Eine andere Frage ist, ob Ulrich von Tavers nicht früher schon Landeshauptmann in Krain war. Bevor man seinen Namen als Landeshauptmann nicht urkundlich bezeugen kam, sei es uns erlaubt, ihn in der Liste der krainischen Landeshauptleute zu streichen, und dem Balvasor nur zu folgen; denn zum Jahre 1270 können wir ihn kaum setzen, da wir nur den Monat Dezember frei haben, zum Jahre 1271 auch nicht, da Balvasor seinen Nachfolger Ulrich von Dürenholz vermuthlich in einer frühern Zeit als Landeshauptmann schon gefunden, wie wir, und in eine spätere Zeit auch nicht. — Hoff dürfte durch eine ähnliche Betrachtung, wie wir sie Anfangs beim Funde der Landeshauptleute von Tangl anstellten, sich verleiten lassen, u. v. T. wie Ulrich von Dürenholz, unter die Landeshauptleute von Krain aufzunehmen. — Wir können die oben aufgeworfenen Fragen bezüglich der Verwaltung der Länder Kärnten, Krain und die windische Mark mit Wahrscheinlichkeit folgendermaßen beantworten:

Unter König Ottokar von Böhmen waren die genannten Länder Anfangs zu einem großen Verwaltungskreise vereinigt, und zwar unter Ulrich von Dürenholz, nach dessen Tode aber wurden sie, unter andern auch aus politischen Rücksichten getheilt, so daß Kärnten eine Gruppe bildete und Krain mit der windischen Mark die zweite. In Krain dürften unter König Ottokar somit folgende Landeshauptleute gewesen sein:

1. Ulrich von Dürenholz von circa Dezember 1270 bis Juni 1273.

2. Ulrich von Habspach von 1273, gewiß bis über die Mitte 1275. Ob Ulrich von Habspach noch über die bezeichnete Periode hinaus regiert hatte, wissen wir nicht. Er war Beamter des böhmischen Königs Ottokar. Auch die Chroniken kennen ihn als Landeshauptmann, aber in einer ganz verworrenen Weise und falscher Zeit. Im besten Falle konnte er so lange in seiner Würde geblieben sein, als die Herrschaft des Königs Ottokar über Krain gedauert hatte. Wir wissen aber aus der Geschichte, daß König Ottokar schon am 21. November 1276 auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die March verzichtet mußte.⁶⁾ Ueber diese Zeit hinaus können wir Ulrich von Habspach nicht als Landeshauptmann setzen.

Wir haben aber noch eine nähere Notiz, nach welcher Ulrich von Habspach schon 2 Monate früher faktisch nicht Landeshauptmann sein konnte. Am 24. September 1276 befiehlt nämlich König Rudolf den Grafen, Edlen und Ministerialen in Kärnten und Krain dem Herzoge Philipp von Kärnten, den er schon 1275 27. Februar mit den genannten Ländern belehnt hatte,⁷⁾ Gehorsam und Treue zu leisten.⁸⁾ Jenes Datum ist der Beginn einer neuen Herrscherperiode, der des Herzogs Philipp von Kärnten, der schon 7 Jahre früher die Herrschaft über Krain übernommen hätte, wäre er nicht von König Ottokar verdrängt worden. Herzog Philipp starb 1279.

¹⁾ Tangl: „Grafen von Heunburg“. Sep. Abdr., pag. 18. II. Abth.

²⁾ Ibidem, pag. 18.

³⁾ Kl. N. II. III., Pag. 38. genommen aus „A. f. Kärnten“. I. 160, dieses aus Meichelbeck: H. Frising II. 2, Nr. 116. pag. 71.

⁴⁾ Kl. N. II. III., pag. 39., Nr. 181, aber ohne Zeugen, aus Richter's Archiv 1819; die Urkunde selbst bei Meichelbeck II. 2, Nr. 124, pag. 75.

⁵⁾ Kl. N. II. III., 40, Nr. 185; die Original-Urkunde in Meichelbeck II. 2. Nr. 125. Die Zeugen bei Klun nicht angeführt.

⁶⁾ Klun's N. II. III. pag. 41, nach A. f. Kärnten I, 160, aus Böhmer's Regesten pag. 80.

⁷⁾ Ibidem pag. 39, Nr. 182.

⁸⁾ Ibidem pag. 40 aus Travia pag. 381.

Einen Landeshauptmann während diesen drei Jahren müßten wir somit in Krain vermuten, den der Herzog Philipp eingesetzt hätte. Wir kennen aber keinen solchen. Als Nachfolger Ulrich von Habsbach ist uns von Balvasor

Mainhard IV. Graf von Görz und Tirol

als 4. Landeshauptmann überliefert.¹⁾ Balvasor ließ es dahin gestellt sein, ob Mainhard die Sorge des Landes Krains unter dem Titel eines Landeshauptmanns, oder eines Gubernators, oder Statthalters übernommen hatte. „Soviel versichern gleichwohl die urkundlichen Nachrichten des Klosters Sittich,“ sagt Balvasor, „daß er 1277 zu Laibach²⁾ im Namen Kaiser Rudolfs dieses Kloster unter seine Protektion genommen. Somit hat dieser Graf Mainhard, wenn er nicht vielmehr den Charakter eines Gubernators gehabt, unter der österreichischen Regierung die Landeshauptmannschaft am ersten betreten.“ Bei dem folgenden Landeshauptmann, Ulrich Graf von Heunburg, kommt Balvasor in einer größern Erörterung auf Mainhard und auf seinen Zweifel, ob M. Landeshauptmann war oder nicht, zurück. Das Resultat seiner Erörterung ist, daß Mainhard IV. Graf von Görz und Tirol, nicht Landeshauptmann war. M. konnte die Beschützung des Klosters auch in einer andern Eigenschaft übernommen haben. Würde Mainhard in dieser Zeit Landeshauptmann gewesen sein, so müßte er unter den Befehlen des Herzogs Philipp von Kärnten gestanden sein, was wir nicht leicht annehmen können. Dies hindert uns nicht, ihn in eine spätere Zeit als Landeshauptmann zu setzen. Nach dem Tode Herzog Philipp's war das Land wieder an das Reich gefallen. Es blieb drei Jahre hindurch unmittelbar unter dem Reiche und während dieser Zeit erst dürfte Mainhard Landeshauptmann geworden sein. Wahrscheinlich als solchem befehlt König Rudolf Mainhard von Tirol den 20. Mai 1280, dem Bischof von Freisingen das Provinzialgericht zu Laibach ungestört zu lassen.³⁾ Es ist wohl merkwürdig, daß wir Mainhard von Görz, in den vielen Urkunden, die von ihm existiren, nur einmal unter dem Titel eines Landeshauptmanns von Krain kennen. Sein gewöhnlichster Titel ist: Mainhard Graf von Tirol und Görz, Vogt von Aquileja, Brixen und Trient.

In der Geschichte Kärntens wird Mainhard wohl öfters urkundlich Capitaneus Carinthiae genannt. In krainischen Urkunden scheint er, soweit wir die gleichzeitigen Urkunden bis jetzt kennen, nur in einer Urkunde des Jahres 1280 2. März⁴⁾ mit dem Titel Capitaneus in Carinthia, Carniolia et Marchia genannt zu sein.

Die vielfachen Zweifel, die sich besonders bei diesem Landeshauptmann dem Forscher entgegenstellen, werden erst dann sich ordentlich lösen lassen, wenn die gleichzeitige Geschichte Steiermarks, Kärntens und Krains erforscht sein wird. Kärnten wird uns durch die von Prof. Tangl besorgte Fortsetzung der Geschichte Kärntens von Ankershofen bald einen gewiß dankenswerthen Fortschritt auch für unsere Geschichte bieten.

¹⁾ Balvasor's Buch IX, pag. 15.

²⁾ Die Urkunde war noch im vorigen Jahrhunderte erhalten. Marian Austria sacra VII, 376 gibt eine kurze Notiz von ihr: Meinhardus... quod Venerab. Abb... in Sittich — auctoritate D. Rudolphi in nostrae receperimus defensionis praesidium speciale.

³⁾ Meichelbeck's Hist. Frising. II. b. 103. in Eich. Reg. LXXXVI.

⁴⁾ M. f. R. 1856. pag. 41, aus Marian V. 500.

Nach Mainhard soll

Ulrich Graf von Heunburg

Landeshauptmann in Krain gewesen sein. Wir glauben daß Balvasor ihn fälschlich unter die Landeshauptleute aufgenommen hatte. Er ließ sich dazu durch Kombinationen aus Chroniknachrichten verleiten.

Der Geschichtsforscher der Grafen von Heunburg, Prof. Tangl setzt auch einen Zweifel in die Richtigkeit der Balvasor'schen Angabe,⁵⁾ vornehmlich aus dem einfachen, und wie uns scheint ganz stichhaltigen Grunde, weil der Graf v. H. in keiner Urkunde mit dem Titel Capitaneus vorkommt. Wir schließen uns diesem Zweifel an, bis wir nicht genug Gründe bekommen, um Balvasor's Angabe als richtig vertheidigen zu können.

Sein Nachfolger hieß

Graf von Ortenburg,

den Balvasor⁶⁾ urkundlich 1300 gefunden haben will. Die betreffende Urkunde ist uns bis jetzt noch nicht bekannt.

Daselbe müssen wir von

Stephan von Modrusch

der nach Balvasor 1309 Landeshauptmann war⁷⁾ bekennen. Von seinem Nachfolger dem

Grafen Mainhard von Ortenburg

haben wir die theilweise Kenntniß der Urkunde aus dem Jahre 1331 in welchem ihn Balvasor gefunden hatte.⁸⁾

Herr Elze theilte uns aus großer Gefälligkeit die Nachricht mit, daß Graf Mainhard von Ortenburg in einer Muerzbergischen Urkunde des J. 1326 genannt wird. Wir sind für diese Mittheilung dem Herrn Pfarrer zum großen Danke umsomehr verpflichtet, da er uns auch auf einige andere von uns übersehenen Daten aufmerksam machte.

Die spärlichen Nachrichten dieser Landeshauptleute berechtigen uns am wenigsten zum Schlusse, den Klun im Archiv für die Landesgeschichte von K. gemacht hatte, daß nämlich Graf von Ortenburg von 1300—1309,

Stephan von Modrusch von 1309—1331 und

Graf Mainhard von Ortenburg von 1331—1335 regiert hatte. Für jetzt muß man diese Zeitdauerbestimmung als eine phantastische betrachten. —

Die zahlreichern urkundlichen Nachrichten über die Landeshauptleute beginnen erst mit dem Nachfolger des Grafen Mainhard von Ortenburg, mit

Friedrich Freiherrn von Seuneck.

Dieser Freiherr sollte nach dem Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain von 1335 bis 1350 Landeshauptmann gewesen sein. Balvasor kennt den Freiherrn von Seuneck nur in 2 Urkunden⁹⁾ vom Jahre 1335 und 1340, die er aber nicht näher angibt. Diesen Landeshauptmann

⁵⁾ Grafen von Heunburg II. Abth. 30.

⁶⁾ IX. 17. —

⁷⁾ l. c.

⁸⁾ Marian VII. 381.

⁹⁾ Balvasor IX. Buch, pag. 17.

fanden aber wir schon 1334.¹⁾ In diesem Jahre befehlt am 1. April der Patriarch Bertrand von Aquileja Friedrich Freiherrn von Seuned auf seine Bitten mit den Gütern, die schon seine Vorfahren von der Kirche zu Aquileja lehensweise inne hatten. Diese Beleihung scheint 1335, 1. April der Patriarch von Neuem ertheilt zu haben, denn eine Urkunde dieses Datums bewahrt noch das k. k. geheime Haus- und Hofarchiv.²⁾ Im folgenden Jahre 1336 4. Jänner bekommt Friedrich Freiherr von Seuned, Hauptmann in Krain, von den Herzogen Albrecht und Otto die Vesten Tiffer, Freudened, Klausenstein und Ratschach pfandweise für geleistete Kriegsdienste gegen Böhmen und Ungarn.³⁾ Den 21. April 1339 befehlt Bertrand, Patriarch von Aquileja, Friedrich von Seuned, Hauptmann in Krain, mit der Burg Meydel und allen Rechten und Zugehörungen.⁴⁾ Dieses Jahr wird dieser Landeshauptmann noch in einer Urkunde genannt, worin ihm von Herzog Albrecht befohlen wurde, die Karthause Geyrach zu schützen.⁵⁾ Die letzte Urkunde, in welcher wir diesen Landeshauptmann genannt finden, ist vom Jahre 1340 und ihrem Inhalte nach nicht näher bekannt.⁶⁾ Wir erwähnen hier noch, ohne es jedoch näher begründen zu können, daß Friedrich Freiherr von Seuned schon 1332 von Heinrich, Herzoge von Kärnten, als Landeshauptmann in Krain angestellt und 1335 als solcher von Herzog Otto von Oesterreich bestätigt wurde.⁷⁾ Wenn wir auch die Quellen, woraus diese Nachrichten Wisßgrill entnommen, nicht kennen, so veranlaßt uns doch die im allgemeinen erprobte Verlässlichkeit Wisßgrill's dieselbe als wahr anzunehmen. Demnach ist die Regierungszeit dieses Landeshauptmanns von 1332 bis 1340 oder 1341, also vielfach verschieden von der im Archiv für die Landesgeschichte Krains.

Sein Nachfolger hieß

Hardeg von Pettau,

und kommt zuerst in einer Urkunde vom 17. Juni 1341 vor, worin Herdegen, Marschall in Steyer und Hauptmann in Krain, und Friedrich von Pettau den Herzogen Albrecht und seinen Vettern Friedrich und Leopold versprechen den Bau einer Veste in der Selich niederreißen zu wollen, sobald die Herzoge es ihnen heißen werden.⁸⁾ Dieser Landeshauptmann in Krain und Marschall in Steier verleiht 1343 den 27. August anstatt der Herzoge Albrecht, Friedrich, Leopold und Rudolf zu Oesterreich „die gerent ob Schönprunen gelegen, von 15 Huben“ dem Wolreich von Pillichgrätz und seiner Frau Agnes.⁹⁾ Balvasor führt von diesem Hauptmann nur an, daß er das Schloß Weinegg und Igg gehabt hatte.¹⁰⁾ Balvasor kannte ihn aus einer Urkunde vom Jahre 1350, die er nicht näher bekannt gibt. Außerdem haben wir für diesen Landeshauptmann

nur noch eine urkundliche Nachricht, die wir auch so ungenau, wie die von 1350 kennen. Richter sagt nämlich in seiner Geschichte der Stadt Laibach,¹¹⁾ daß Herzog Albrecht 1348 den Hardegen von Pettau zum Landeshauptmann von Krain ernannt habe. Wir können diese Worte nicht anders deuten, als daß Richter Hardegen von Pettau zuerst 1348 als Landeshauptmann von Krain in einer Urkunde gefunden, die er aber bei der Kürze seiner Darstellung nicht näher anzugeben geglaubt hatte.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Regierungszeit dieses Landeshauptmannes von selbst. Er regierte von (1340) 1341 bis 1350 (oder 1351), also in einer ganz andern Zeit, als ihn Klun's Archiv anführt.¹²⁾ Ob der Schluß seiner Regierung noch ins Jahr 1350, oder wenn, wie wir in Klammern eingeschlossen haben, 1351 fällt, können wir darum nicht angeben, weil wir den folgenden Landeshauptmann

von Gurk

nur aus einer einzigen Urkunde kennen, die sehr wahrscheinlich auch Balvasor benützte. Dieser sagt,¹³⁾ daß sein Taufname in dem Manuskripte, welches er nach der Note in Freudenthal sah, so undeutlich geschrieben steht, daß er ihn gar nicht lesen konnte. In einer Schenkungsurkunde des Klosters Freudenthal, ausgestellt von Artaus von Werdned kommt als Siegler vor: „Pilgren von Grades zu den zeiten meines herrn von Gurk verweiser zu Laibach.“¹⁴⁾ Eine sonstige Nachricht ist uns nicht bekannt. Lange konnte er jedenfalls nicht regiert haben, da wir seinen Nachfolger

Hartneid von Weiskeneck

schon 1353 urkundlich genannt finden. Balvasor hat diesen Landeshauptmann nicht gekannt. Auch wir kennen ihn nur aus 2 Urkunden, die der Zeit nach fast als eine zu betrachten sind. Hartneid von Weiskeneck, Hauptmann in Krain und auf der March, gelobt den Meinhard und Heinrich, Grafen von Görz, in ihrem Dienste wider den Patriarchen und seine Helfer treulich zu unterstützen. Das Datum dieser Urkunde ist 6. Oktober 1353.¹⁵⁾ Die 2. Urkunde ist einen Tag später ausgefertigt, den 7. Oktober 1353, und bezieht sich auf denselben Gegenstand, nur ist sie ausführlicher.¹⁶⁾ Auch über seinen Nachfolger

Rudolf Otto von Lichtenstein

sind wir arm an Nachrichten. Balvasor,¹⁷⁾ der ihn aus einem Freudenthaler Manuskripte zum Jahre 1355 kannte, sagt nichts, als: der 12. Landeshauptmann hieß Rudolph von Lichtenstein. Die betreffende Urkunde ist noch erhalten. Sie bezieht sich auf die Streitigkeiten des Klosters Freudenthal mit den Leuten des Herzogs Albrecht von Oesterreich und den Pillichgräzern um die Grenze des Distriktes an der Tunitz. Dieser Streit war den 22. Mai 1355 ausgeglichen.¹⁸⁾

¹⁾ Muchar's Regeste im A. f. K. österr. G. III. Band (1849), pag. 431.

²⁾ Die Regeste dieser Urkunde abgedruckt in den Mitth. des h. V. f. K. 1861. pag. 79, Nr. 12.

³⁾ Darüber sind 2 Urk. vorhanden, deren Reg. im A. f. K. österr. G. Band II. (1849) pag. 431 und 432, letztere auch in den M. f. St., 5. Heft, pag. 231 abgedruckt sind.

⁴⁾ M. f. K. 1861. pag. 79, Nr. 13.

⁵⁾ Lichn. Reg. CCCCLV. Nr. 1222.

⁶⁾ Marian VII, pag. 382, wo bloß der Anfang der Urkunde und die Zeugen angeführt sind.

⁷⁾ Dieß nach Wisßgrill Schwanplaz, II, 81. des nied. öst. Adels II. 81.

⁸⁾ Lichn. Reg. CCCCL. Nr. 1271.

⁹⁾ M. f. St., 5. Heft, pag. 234, Nr. 86. Die Urkunde befindet sich im Originale im k. k. geh. Haus- und Hofarchiv, nach M. f. K. 1861. pag. 79.

¹⁰⁾ Balvasor's IX. Buch, pag. 17.

¹¹⁾ Klun's A. II, 253.

¹²⁾ Nach diesem regierte er von 1350—1351.

¹³⁾ Balvasor IX. Buch, pag. 17.

¹⁴⁾ Manuskript der Hofbibliothek zu Wien. Nr. 548, fol. 55.

¹⁵⁾ Die Regeste nach dem Original des k. k. geh. Haus- und Hofarchivs, in M. f. K., 1861, pag. 79, Nr. 15. Auch im A. f. Kärnten, VII, 80.

¹⁶⁾ M. f. St. 5. Heft, pag. 237, Nr. 102.

¹⁷⁾ Balvasor, IX, pag. 17.

¹⁸⁾ Die Urkunde im Freudenthaler Haupturbar., vide Mitth. des h. V. f. Krain, 1853. pag. 25, Nr. 6; auch erwähnt in Klun's Archiv, II. pag. 124. Wir kennen die Urkunde aus einer Abschrift im Grazer Joannem.

Der nächstfolgende Landeshauptmann war

Otto Graf von Ortenburg.

Balvasor ¹⁾ sagt bloß: Der 13. Landeshauptmann war Otto Graf von Ortenburg, welcher 1370 zu Keisniz mit Tod abgegangen. Balvasor kannte ihn als Landeshauptmann aus einem Freudenthaler Manuskripte zum Jahre 1358. Auch wir kennen ihn aus keiner früheren Zeit. Herzog Albrecht von Oesterreich trägt dem Grafen Otto von Ortenburg auf, die Karthause Freudenthal bei ihren Rechten, Freinng und guten Gewohnheiten zu schützen. Diese Urkunde wird wohl auch Balvasor gemeint haben. ²⁾ Sie hat das Datum 2. März 1358. — Dieser Landeshauptmann war im November 1358 (20. November) auf einem Hoftage zu Wien anwesend, laut einer Urkunde, die erst im November des folgenden Jahres ausgestellt wurde. ³⁾ — Auch das folgende Jahr finden wir diesen Landeshauptmann in Wien. Dieß bestätigt die Urkunde, laut welcher Rudolf von Oesterreich und Katharina, seine Gemalin bekamt machen, daß sie, nachdem sie die Stephanskirche zu erweitern beschloßen, am 11. März 1359 mit eigener Hand den ersten Schlag zur Gründung der Grundfeste gethan, und am 7. April, d. S. den ersten Grundstein gelegt haben. Unter den Anwesenden wird auch Otto von Ortenburg, Hauptmann in Krain genannt. ⁴⁾ Ebenso wird dieser Landeshauptmann als Zeuge in der Urkunde angeführt, laut welcher Herzog Rudolf zu Wien am Allerheiligen Tage der Karthause Gaming die von seinem Vater Herzog Albrecht gemachte Stiftung bestätigt, ⁵⁾ und in einer Urkunde, in welcher Herzog Rudolf dem Kloster Hainburg seine Handveste bestätigt. ⁶⁾ Die Regierungsdauer dieses Landeshauptmannes dauerte somit wahrscheinlich von 1358—1360. Diese Zeit hat auch das Archiv für die Landesgeschichte von Krain. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe ist jedoch rein einem Zufalle zu verdanken.

Sein Nachfolger war

Leutold von Staded,

den wir aus mehreren Urkunden, aber bloß zu dem Jahre 1360 kennen. Balvasor ⁷⁾ kennt ihn als Zeugen im Privilegio, welches Herzog Rudolf IV. zu Oesterreich dem Kloster Ossiach in Kärnten gegeben, und im Stiftsbrieve des Frauenklosters St. Georgen am Langensee in Kärnten. Die erste Urkunde war am 11., die zweite am 14. März 1360 ausgestellt. ⁸⁾ Um diese Zeit war dieser Landeshauptmann bei Herzog Rudolf in Kärnten, da die Urkunden in St. Veit ausgefertigt waren. Leutold von Staded wird aber schon in mehreren Urkunden, die zu Graz im Februar dieses Jahres ausgestellt wurden, als Landeshauptmann genannt. Er unterzeichnete als Zeuge Herzogs Rudolfs die Bestätigung der Privilegien des Stiftes Krain am 3. Februar, ⁹⁾ die des Klosters Freudenthal ¹⁰⁾ am

6. Februar, und jene für das deutsche Ordenshaus in Graz am 10. Februar. ¹⁾ Am 27. Februar desselben Jahres gebietet Herzog Rudolf zu Graz seinem Hauptmann in Krain (Leutold von Staded) den zu St. Veit üblichen Sonntagsmarkt und alle andern an Sonntagen noch üblichen Märkte abzustellen. ²⁾ Aus dieser Urkunde können wir nicht leicht entnehmen, ob Leutold von Staded um diese Zeit noch in Graz war. Im Monate März haben wir diesen Landeshauptmann schon aus Balvasor kennen gelernt. Außerdem wird er in diesem Monate zu der Zeit genannt, als Herzog Rudolf in Krain sich huldigen ließ, nämlich am 27. und 28. März. Mit diesem Datum kennen wir 2 Urkunden, die Bestätigung der Handveste des deutschen Hauses zu Laibach ³⁾ und die Bestätigung der Freudenthaler Privilegien ⁴⁾ (28. März). Am 17. April war Leutold von Staded in Wien und wird als Zeuge angeführt in der Urkunde, mittelst welcher Herzog Rudolph die Stiftung des Spitals am Semmering bestätigt. ⁵⁾ Die letzte Nachricht, die wir von diesem Landeshauptmann kennen, ist vom 2. Juli 1360. Er kommt nämlich in der Urkunde, womit die Karthause Mauerbach ihre Privilegien bestätigt bekommen hatte, als Zeuge ⁶⁾ vor. Seine Regierung dürfte höchstens 2 Jahre, 1360 und 1361, gedauert haben. Daß er unmöglich von 1360—1365 regieren konnte, wie ihn die Reihenfolge der Landeshauptleute im Archive von Klun setzte, geht aus der ersten Nachricht, die wir von seinem Nachfolger

Konrad von Aussenkain

haben, hervor. Diesen Landeshauptmann kannte Balvasor nicht. Auch uns ist er nur aus zwei Urkunden des Jahres 1362 bekannt. Am 25. März 1362 bestätigt zu Wien Herzog Rudolf dem Chorherrenstift zu St. Pölten einen von seinem Großvater König Albrecht I. demselben verliehenen Gnadenbrief. Unter den vielen Zeugen ist auch Konrad von Aussenkain, Hauptmann in Krain, genannt ¹⁾. Kurze Zeit darauf kommt dieser Landeshauptmann als Zeuge in einer Urkunde vor, mittelst welcher Niklas der Summerecker mit der Beste Gerlachstein, die er Niklas dem Gerlachsteiner abgekauft hatte, belehnt wurde ²⁾. Dieß geschah am 10. April 1362. Konrad von Aussenkain bekleidete seine Würde nicht einmal ein Jahr. Denn noch im selben Jahre wird als Landeshauptmann

Ulrich Graf von Cilli

genannt. Balvasor erwähnt dreierlei bei diesem Landeshauptmann: 1. Daß er Haasberg mit Hilfe der Laibacher eingenommen; 2. daß er den Laibachern ihre Privilegien bestätigt; 3. daß er einen herzoglichen Befehl bekommen, die Karthause Freudenthal zu schützen (1365 Freitag nach Dorothea 7. Februar.) Wir haben diesen Landeshauptmann durch alle Jahre seiner Regierung urkundlich genannt gefunden.

1. Den 26. August 1362 gelobt zu Wien Herzog Rudolf IV. dem Grafen Ulrich von Cilli, ihn, so lange er

¹⁾ Balvasor. IX. Buch, pag. 17.

²⁾ Diese Regeste nach dem Original in geh. Hans- und Hofarchiv in Lichn. Reg. DXIX, Nr. 1996. Die vollständige Urkunde ist auch in Abschrift im Grazer Joanneum und im Manuscript der Wiener-Hofbibliothek Nr. 548, Fol. 42 vorhanden.

³⁾ A. f. R. ö. G. Band XVIII, pag. 191.

⁴⁾ Ibidem aus Steyerer's Comentariorum, pag. 176—178.

⁵⁾ Ibidem, pag. 192, auch aus Steyerer's Comentariorum pro historia Alberti, pag. 291.

⁶⁾ Ibidem, auch aus Steyerer, pag. 293.

⁷⁾ Balvasor. IX. Buch, pag. 17.

⁸⁾ S. Hermann's Geschichte von Kärnten. 1. Heft, pag. 45. Eine nähere Regeste dieser Urkunden im A. f. R. öst. G. XVIII. pag. 192.

⁹⁾ A. f. R. öst. G. XVIII. pag. 192.

¹⁰⁾ Ibidem aus Marian Austria sacra. VII. pag. 391.

¹¹⁾ Ibidem, pag. 192 aus Duellins.

¹²⁾ Richter's Auhang zur Geschichte der Stadt Laibach, im Archive von Klun. II, pag. 238, und im Diplomatari von Klun pag. 16. Nr. 4.

¹³⁾ Richter's G. im A. von Klun. II. pag. 205.

¹⁴⁾ Manuscript der Hofbibliothek in Wien. Nr. 548, Fol. 39.

¹⁵⁾ A. f. R. öst. G. XVIII., pag. 193.

¹⁶⁾ Ibidem aus Steyerer's Comentariorum pro historia Alberti, pag. 300.

¹⁷⁾ Ibidem aus Steyerer, l. c. 343.

¹⁸⁾ Mitth. f. St. Heft V., pag. 240. Nr. 121.

Hauptmann in Krain ist, für alle Auslagen zu entschädigen¹⁾

2. In der Urkunde vom 24. November 1362, durch welche Herzog Rudolf einen Zehentstreit der Stifte St. Pölten und St. Florian entscheidet, kommt Ulrich Graf von Cilli, Landeshauptmann von Krain, als Zeuge vor²⁾.

3. Herzog Rudolf stiftet 3. Dezember 1362 das Augustinerkloster in Fikstenefeld. Zeuge dessen war auch Ulrich Graf von Cilli, Hauptmann in Krain³⁾.

4. Erzherzog Rudolf befiehlt zu Graz den 16. März 1363 dem Grafen Ulrich von Cilli, seinem Hauptmann in Krain, alle beiderseitigen Zwistigkeiten mit seinem Rathe und der Gemeinde Triest beizulegen⁴⁾.

5. Rudolf IV. schuldet laut Urkunde vom 30. Dezember 1363 dem Grafen Ulrich und Hermann von Cilli 5000 fl. und zwar 3400 fl. im Baren und 1600 fl. für ihre Dienste im Kriege gegen Baiern. Dafür versteht er ihnen die Stadt Stein in Krain, das Gericht und die Mauth allort bis zur Rücklösung⁵⁾.

6. Herzog Rudolf erlaubt den 2. April 1364 dem Kloster Freudenthal 2 Fischer auf dem Flusse Laibach zu haben und gebietet dieß dem Ulrich Grafen von Cilli, oder wer Hauptmann in Krain ist, dem Bicedom und den Bürgern zu Laibach⁶⁾.

7. In einer andern Urkunde vom 30. Oktober dieses Jahres, die aber Krain nicht näher berührt, kommt ebenfalls dieser Landeshauptmann unter andern Zeugen vor⁷⁾.

8. Den 7. Februar 1365 befiehlt zu Wien Herzog Rudolf seinem Hauptmann in Krain, dem Grafen Ulrich von Cilli, Freudenthal in seinen Rechten und Freiheiten zu schützen⁸⁾. Diese Urkunde haben wir schon oben aus Balvasor mitgetheilt.

9. Von der Notiz, daß 1366 der damalige Landeshauptmann von Krain, Ulrich Graf von Cilli, die Kirche und das Kloster der Augustiner in Laibach hat bauen lassen⁹⁾ kennen wir die Quelle nicht.

10. Den 20. Mai 1367 entschied Herzog Albert in einem Schreiben an den Grafen Ulrich von Cilli, die noch obwaltenden Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Adel, wegen der Mithilfe bei den Stadtklasten dahin, daß diejenigen Bewohner innerhalb des Burgfriedens zu Laibach, welche gute Briefe und Urkunden hätten, daß sie frei seien, dieselben Freiheiten genießen sollten; wenn aber dieß nicht wäre, so sollten sie billiger Weise mit der Stadt leiden, d. h. die Stadtklasten mittragen helfen.¹⁰⁾ — Weitere Nachrichten haben wir von diesem Landeshauptmann nicht. Jedenfalls regierte er, wie wir aus den Nachrichten seines Nachfolgers sehen werden, nicht bis an sein Lebensende (welches am 26. Juli 1368¹¹⁾ erfolgte). Die Regierungsdauer ist von 1362 (August) bis

1367. Die Nachricht im Archiv von Klun, daß er von 1365—1367 regierte, ist somit vielfach falsch.

Konrad von Kraig.

Balvasor kannte diesen Landeshauptmann, wie aus den Randziffern zu entnehmen ist, aus den Urkunden zu den Jahren 1367, 1374, 1384. Im Texte erzählt er aber Thatsachen zu den Jahren 1374, 1377, 1383, deren zwei letzte wir unten aus andern Quellen anführen werden; die erstere ist uns sonst unbekannt. Wir haben diesen Landeshauptmann in folgenden Urkunden gefunden.

1. In einer Urkunde vom 2. November 1367, deren nähere Angabe wir aber jetzt nicht geben können. Wir haben somit einen Zeitraum von über 5 Monaten (vom 20. Mai 1367—2. November 1367), wo wir nicht wissen, ob wir diese Zeit dem vorigen Landeshauptmann, Ulrich Grafen von Cilli, oder dem in Rede stehenden, Konrad von Kraig, zurechnen, oder ob wir jedem Landeshauptmann einen Theil dieser Periode zuzählen sollen. Erst wenn man bisher unbekannte Urkunden, in welchen diese Landeshauptleute vorkommen, auffinden wird, wird man diese Frage sicherer entscheiden können. Ein anderer Landeshauptmann wird vermuthlich in dieser kurzen Zeit nicht auftauchen.

2. Den 13. Dezember 1367 befiehlt Herzog Albrecht seinem Hauptmann in Krain, Konrad von Kraig, die Karthause Freudenthal zu schirmen.¹²⁾

3. Den 16. Dezember 1367 bezeugt Herzog Albrecht, daß weiland Herzog Rudolf der Karthause Freudenthal erlaubt habe, bis auf Widerruf 2 Fischer auf der Laibach zu halten, und ertheilt ihr diese Befugnisse auf ewige Zeit. Befehl an Conrad von Kraig, Hauptmann in Krain, die Karthause dabei, auch bei der Fischwaide zu dem Brun bei Oberlaibach zu schirmen.¹³⁾

4. Die Herzoge Albrecht und Leopold gebieten zu Laibach 1. November 1370 dem Konrad von Kraig, Landeshauptmann von Krain, die Bürger von Laibach bei ihren herkömmlichen Rechten zu schützen.¹⁴⁾

5. Dieselben Brüder gebieten unter dem obigen Datum in einer andern Urkunde, daß jeder Hausbesitzer daselbst zur Bezahlung der Steuern und zur Besorgung der Wachen verbunden sei.¹⁵⁾

6. Am 12. März 1371 gab Conrad von Kraig, krainischer Landeshauptmann, dem Johann IV. von Platzheim, Bischofe von Brixen, 2000 fl. als Darlehen.¹⁶⁾

7. Im Jahre 1373 kommt dieser Landeshauptmann als Siegler einer Urkunde, ausgestellt zu Wien am Mittwoch vor dem Palmtag von Ulrich Weiffeneder.¹⁷⁾

8.¹⁸⁾ Herzog Albrecht erweist zu Laibach den 26. März 1374 den Edlen und Unedlen von Metlik und in der March, die vom Grafen Albert von Görz an ihn gekommen, die Gnade, daß alles, was ihnen etwa in der Laibacher Land-

¹²⁾ Original im f. k. geh. Haus- und Hof-Archiv nach Eich. Reg. DCLIV, Nr. 827, abschriftlich auch im Manuscripte der Hof-Bibliothek Nr. 548, Fol. 41.

¹³⁾ E. R. DCLIV, Nr. 829, Original im Haus- und Hofarchiv, abschriftlich auch im Cod. traditionum vallis Jocosae der Hofbibliothek Nr. 548, Fol. 41.

¹⁴⁾ Kluns Dipl. Carn. pag. 17, Nr. 7.

¹⁵⁾ Ibidem, Nr. 8.

¹⁶⁾ Kluns Archiv I, 21. Die Quelle dieser Nachricht ist uns unbekannt.

¹⁷⁾ Mittl. für Krain 1862, pag. 47.

¹⁸⁾ Die Urkunde von 1372 22. October müssen wir übergehen, weil sie uns momentan abhanden gekommen ist.

¹⁾ Eich. Reg. DCXV., Nr. 404.

²⁾ Steyerer's Comentariorum pro historia Alberti. pag. 346. Datum ist Phingtag vor Kathreintag. — 24. November.

³⁾ Ibidem pag. 350. Datum: Samstag vor S. Niklas. — 3. Dez.

⁴⁾ Eich. Reg. DCXIX., Nr. 450.

⁵⁾ M. f. St. Heft VI. pag. 250, Nr. 139.

⁶⁾ Codex traditionum von Freudenthal, Manuscript der Hofbibl. Nr. 548, Fol. 71.

⁷⁾ Notizenblatt der Akademie 1851, pag. 365, Nr. 148.

⁸⁾ Eich. Reg. DCXXXVI. Nr. 642, kommt in Abschrift vor im schon oft erwähnten Msc. der Hofbibliothek, Nr. 548, Fol. 42.

⁹⁾ M. f. R. 1850, pag. 15.

¹⁰⁾ Richter in Kl. N. II. 206 (1, 21); die vollständige Urkunde im Archiv von Klun II., 239, Nr. 6, und Klun's Diplomatarium, pag. 17, Nr. 6.

¹¹⁾ Fröhlich's Genealogia Sounochiorum, pag. 59.

schrane angethan wäre, ihnen keinen Schaden bringen soll, da sie in der March oder in der Metlik zu Recht stehen sollten, ausgenommen jene, die sich hinter den Hauptmann von Krain verbinden. Befehl an Conrad von Chreyg¹⁾.

9. Derselbe Herzog befreit 5. Dezember 1374 zu Laibach das Kloster Freudenthal für sein Lebtage von allen Steuern, dafür sollen die Mönche jährlich 30 Messen sprechen und singen. Dieß gebietet er seinem Hauptmann in Krain Chunrad dem Chraygen²⁾.

10. 1376, 2. November. Sybidat. (Am Allerseelestag³⁾). Herzog Leopold schuldet Conrad von Kraig, Hauptmann in Krain, 1960 fl. für Kriegsdienste wider die Venediger zu Portenau und zu Desterreich „2 Monate mit 36 Spießen und 5 Monat mit 25 Knechten zu Fuß“. — Ueber Abzug einer Schuld des Khreigen per 360 fl. an Stolfen, versetzt ihm der Herzog für die 1600 fl. die Beste zu dem Lueg, die Berghut daselbst mit einem jährlichen Erträgniß von 60 Mark, dann den kleinen Zoll an dem Rain gegen Wiedereinlösung.

11. Herzog Albrecht gebietet dem Chunrad von Kraig, Landeshauptmann in Krain, am 21. März 1377, daß die Rechtspflege in Laibach nach alten Rechten und Gewohnheiten ausgeübt werden solle⁴⁾.

12. Den 22. Oktober 1377 befiehlt zu Laibach Herzog Leopold seinem Hauptmann und dem Vicedome in Laibach die Karthause Freudenthal zu schützen⁵⁾.

13. 1379 — 80. Herzog Albrecht's und Leopold's Schiedspruch in der Sache des Conrad von Kraig, Hauptmanns in Krain, und seiner Helfer gegen den Erzbischof Pilgrim von Salzburg⁶⁾.

14. Endlich ist eine urkundliche Nachricht von Conrad von Kraig aus dem Jahre 1383, 16. Februar bekannt, zu welcher Zeit Herzog Leopold dem genannten Landeshauptmann gebietet, den Bürgern von Laibach bei der Wahl des Richters und Rathes den freien Willen zu belassen⁷⁾. Balvasor kannte diesen Landeshauptmann noch das Jahr 1384. Darum können wir die Regierungsdauer dieses Landeshauptmanns von 1367 bis wenigstens 1384 annehmen. Wenn dieß wieder einmal mit Klun's Archiv übereinstimmt, so ist es nur zufälligerweise.

Hugo von Tybein (von Duino.)

Balvasor kannte diesen Landeshauptmann aus 2 Urkunden in den Jahren 1385 und 1388. Auch uns ist er nur aus folgenden 4 Urkunden bekannt:

1. 1385 29. April. Herzog Leopold von Desterreich gebietet zu St. Veit, daß der damalige Landeshauptmann in Krain, Hugo von Tybein, darauf sehen solle, daß den

Bürgern von Laibach durch ihre gewöhnlichen Gerichte Recht und Schirm widerfahre.⁸⁾

2. 1388 Jänner. Albertus dux Austriae Ferdinando Patriarcho . . . exponit, quod Hugo de Duino capitaneus in Carniola mittet ex parte fidelium sue communitatis Portusnaonis ambaschiatam de ejus intuitione plene informatam, quam precatur amico et sincero affectu recipiant.⁹⁾

3. 1388 5. April. Abt Rudelf von St. Lambrecht und Chunrad der Saverer bekennen, daß Haug von Tybein Hauptmann in Krain, in der Frauenkirche zu Zell eine ewige Messe gestiftet habe.¹⁰⁾

4. 1389 7. November. Herzog Albrecht von Desterreich befiehlt zu Wien dem Hugo von Tybein, alles ungesetzmäßige Handeltreiben der Bauern auf dem Lande abzustellen, weil dadurch der Kaufmannschaft, den Städten, Märkten und Manthen Schaden zugefügt wird.¹¹⁾ Balvasor¹²⁾ dürfte unsere erste und vielleicht auch die zweite Regeste gekannt haben, da er am Rande die Zahlen 1385 und 1388 hat. Im Texte fügt Balvasor von diesem Landeshauptmann die Nachricht bei, daß er zwei Jahre früher (also 1383) der erste Hauptmann zu Triest gewesen. Als Hauptmann von Desterreich kennen wir ihn auch aus mehreren Urkunden, wie aus einer Urkunde 1380 30. Dez.¹³⁾, 1382 28. Mai.¹⁴⁾ Ferner sagt Balvasor, daß demselben Landeshauptmann Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, zugeschrieben, er solle seinem Pfleger zu Reiffenberg dem Rir Ebersteiner andeuten, daß er ihm das durch seine Herren Dheime, die von Desterreich zugetheilte Drittheil zufrieden ließ. Der alterthümliche Name dieses Landeshauptmanns ist Haug von Tybein, was wir jetzt Hugo von Duino nennen. Wir haben schon in den Notizen angedeutet, daß der Name Hugo nicht in allen Urkunden übereinstimmt, da wir auch an einigen in den Notizen angedeuteten Urkundenabdrücken Hanns von Tybein lesen. Wir können leider das Diplomatarium Carniolicum für diesen Fall nicht, wie wir es gerne wollten, als Autorität gelten lassen, da Hannsen von Tybein weder Balvasor, noch Richter, noch Michar noch andere gelesen haben. Dieser Widerspruch des Namens löste die Einsichtnahme des Privilegiumsbuches der Stadt Laibach, der Quelle des Diplomatarium Carniolicum vollständig. Wir fanden, was wir vermuthet haben. An beiden Stellen, wo das Diplomatarium Hanns liest, steht im Privilegiumsbuche Haug. Da die Schreibart Haug sehr

¹⁾ Aus dem Laibacher ständ. Archive in L. Reg. DCLXXV. Nr. 1851.

²⁾ Manusf. der Hofbibliothek, Nr. 548, Fol. 40.

³⁾ Mitth. f. St. Heft VI. pag. 261. Nr. 191.

⁴⁾ Klun's Dipl. Carniolicum, pag. 18.

⁵⁾ Das Original im geh. Haus- und Hofarchive nach Tichnowsky's Regeste DCCI, Nr. 1336. Eine Copie auch im Nic. D. der Hofbibliothek Nr. 548, Fol. 42. Hisinger erwähnt dieß in seinem Aufsätze über Freudenthal im Archive von Klun II 125, aus Balvasor gibt aber den Namen des Landeshauptmannes falschen nämlich Hermann Grafen von Gilti. Diesen Irrthum kaufte auch Orozom mit der Notiz aus dem Archive für seine Celjska kronika pag. 37.

⁶⁾ Klun II. Arch. Nr. 12 und Kl. D. pag. 19. Nr. 13.

⁷⁾ Senkenb. Sel. IV., 237.

⁸⁾ Die Urkunde ist abgedruckt Klun's A. II., 246, Nr. 14. Hier, so wie in der kurzen Regeste Richters ibid. pag. 211 wird der Landeshauptmann Hanns von Tybein genannt. In Klun's Diplom. pag. 20. Nr. 14 und in der Regeste davon in den Mitth. d. h. B. f. Krain, 1862, pag. 90, wird der Landeshauptmann Hanns von Tybein genannt — Auch findet sich die Regeste dieser Urkunde im Archive von Klun I. pag. 22, wo Hugo von Tybein Landeshauptmann genannt wird.

⁹⁾ Notizblatt der Akademie 1855, pag. 422.

¹⁰⁾ Notizblatt der Akademie 1851, pag. 377, Nr. 221.

¹¹⁾ Diese Urkunde ist vollständig abgedruckt in Klun's Diplomatarium Carniolicum, pag. 21. Nr. 17. Hier und in der bezüglichen Regeste in Mitth. d. h. B. f. Krain, 1862, pag. 91, Nr. 35, wird der Landeshauptmann Hanns von Tybein genannt; ferner ist die Urkunde vollständig abgedruckt im Anfange zur Geschichte der Stadt Laibach, Klun's Archiv II., pag. 146, Nr. 15, wo der Landeshauptmann Haug von Tybein genannt wird. So nennt auch Richter diesen Landeshauptmann in der Geschichte der Stadt Laibach, Klun's Archiv II., III., 212.

¹²⁾ Balvasor IX. Buch, pag. 17.

¹³⁾ Michar's Regeste im A. f. österr. G. 1849, pag. 437.

¹⁴⁾ Mitth. d. h. B. f. K. 1862, pag. 46 und 48 (für 1380).

deutlich ist, wissen wir nicht, wie der Kopist diesen Irrthum begehen konnte. Wir nennen somit diesen Landeshauptmann noch immer Hugo von Tybein, wie ihn auch die Reihenfolge der Landeshauptleute in Kluns Archiv I. nennt. Die Zeitdauer der Regierung dieses Landeshauptmanns dürfte das Archiv diesmal auch getroffen haben. Der Landeshauptmann

Wilhelm Graf von Cilli

ist uns sonst nicht bekannt, als aus Balvasor, der ihn urkundlich zum Jahre 1389 gefunden hatte.¹⁾ Balvasor sagt ausdrücklich, daß dieser Landeshauptmann nur kurze Zeit regiert habe da der vorige Landeshauptmann (Hugo von Duino) noch urkundlich 1389 7. November vorkommt und der folgende Landeshauptmann Graf Hermann von Cilli schon 1390, 6. März Landeshauptmann genannt wird, so war auch die Regierungsdauer Wilhelm's eine ganz kurze.

Hermann Graf von Cilli.

Balvasor spricht von diesem Landeshauptmann an mehreren Stellen. Unter den Landeshauptleuten erwähnt Balvasor diesen, nach seiner Zählung 19. Landeshauptmann aus verschiedenen Freudenthaler Urkunden, aus denen er eine Urkunde vom 29. Jänner 1394 und zwei Urkunden vom Jahre 1396, beide vom 5. November, in extenso mittheilt²⁾. Am Rande stehen die Jahreszahlen 1392 und 1398; also kannte Balvasor auch Urkunden aus diesen Jahren. An einer andern Stelle fährt Balvasor diesen Landeshauptmann schon zum Jahre 1390, 6. März an³⁾, und in einer dritten zum Jahre 1396.⁴⁾ Vor 1390 haben auch wir diesen Landeshauptmann nicht gefunden.

1. Den 6. März 1390 wurde das große Salzpatent von Herzog Albert an diesen Landeshauptmann gerichtet, laut welchem das Meer Salz nicht weiter gebracht werden sollte, als auf der obern Straße bis an den Loibl, auf der mittlern bis in die Kappel, und auf der untern bis nach Windisch-Feistritz.⁵⁾

2. Aus dem Jahre 1391 ist uns eine merkwürdige Urkunde überliefert, laut welcher man vermuthen mußte, daß dieses Jahr in Krain zwei Landeshauptleute waren, nämlich Hermann und Wilhelm. Die gedachte in Seiz ausgestellte Urkunde bezeugt, daß die Karthause in Seiz, Geirach und Freudenthal sich verbunden haben, für das ihrem Orden sehr gewogene Grafengeschlecht einen jährlichen Gottesdienst in ihren Karthausen zu verrichten. Die Grafen werden genannt: „Hermanus et dominus Wilhelmus comites Cillie ac generales Capitanei Carnioliae“.⁶⁾

3. Den 25. April 1393 bestätigen die Herzoge Albert, Leopold und Wilhelm, daß Graf Hermann von Cilli, d. z. Hauptmann in Krain, im pfandweisen Besitz der Beste Michau, war⁷⁾, und daß diese von der Gräfin Katharina von Pettau ausgelöst wurde.

¹⁾ Auch Schmuz und Fröhlich kennen Wilhelm Grafen von Cilli als Landeshauptmann von Krain nicht.

²⁾ Balvasor IX. Buch, pag. 18. Die Urkunden sind datirt: Wien, Donnerstag vor dem Reinigungsfeite Maria 1394, und Laibach Sonntag nach Allerheiligen 1396.

³⁾ Da uns Balvasor nicht zur Benützung vorliegt, so müssen wir das Buch von Caesar Annales Styriae, pag. 298 zum Jahre 1390 citiren.

⁴⁾ Annales von Caesar III., pag. 315.

⁵⁾ Richter in Kluns Arch. II. 212 vermuthet, daß Herrmann G. v. C. dieses Jahr die Landeshauptmannschaft angetreten hatte.

⁶⁾ Archiv f. K. öst. G. II., 440.

⁷⁾ Ibid. beide Regesten von Michau.

4. Diefem Landeshauptmann befiehlt zu Wien 8. Sept. Herzog Albrecht, daß die Bürger von Laibach nur von ihrem kompetenten Richter vorgeladen und gerichtet werden dürfen.⁸⁾

5. Die schon oben bei Balvasor erwähnten Urkunden von 1394 und 1396 beziehen sich auf den Schutz, den der Landeshauptmann dieser Karthause zu Theil werden lassen muß und auf die Pfarre Zirknitz, welche bei ihrer Erledigung der Karthause übergeben werden mußte.

6. Herzog Albrecht befiehlt 1397, 12. Dezember diesem Landeshauptmann den Laibachern aus den Forsten und Waldungen für eigenen Gebrauch Holz ausführen zu lassen.⁹⁾ Dief ist die letzte Nachricht, die wir vom Grafen Hermann als Landeshauptmann von Krain haben.

Hanns Neudecker.

Balvasor sagt nichts von diesem Landeshauptmann, als wie er geheißt und daß er um das Jahr 1400 gubernirt habe. Auch am Rande hat er 1400 nur. Uns ist er aus folgenden Urkunden bekannt:

1. Herzog Wilhelm bewilligt den 27. Oktober, 1402 der Karthause Freudenthal noch zwei zu den schon vom Herzog Albert bewilligten Fischern auf der Laibach zu haben, und ertheilt deshalb einen Befehl an Hanns Neidegger, Hauptmann in Krain.¹⁰⁾

2. Den 30. Oktober desselben Jahres lebigt Herzog Wilhelm unter andern auch den Hanns Neidegger der Bürgerschaft über 400 Pfund gegen Konrad den Ungnad.¹¹⁾

3. Verordnung Herzog Wilhelms zu Laibach 27. Okt. 1403, wodurch Hanns Neudecker, Landeshauptmann in Krain, angewiesen wurde, Jakob den Bergen bei der Ueberfuhr zu Eschernutsch in seinen Rechten zu schützen.¹²⁾

Ueber

Seisfried von Gallenberg

können wir nur mittheilen, was Balvasor sagt, daß er urkundlich 1405 vorkommt und vordem Hauptmann in Möttling war.

Balvasor sagt:¹³⁾ Der ein und zwanzigste Landeshauptmann ist Seisfried von Gallenberg, welcher vorhin die Hauptmannschaft zu Möttling gehabt und dem Erzherzog Wilhelm sehr angenehm gewesen war. Balvasor fand diesen Landeshauptmann in einem Gallenbergischen Manuscripte. Auf einer anderen Stelle bemerkt Balvasor,¹⁴⁾ daß Seyfried von Gallenberg der 1405 Landeshauptmann in Krain war, später auch die Hauptmannschaft in der windischen Mark erhalten habe. Dieses ist aus einem Briefe den er als Zeuge mitunterfertigt hätte, erweislich. Das Datum dieser Urkunde ist 1411, 6. Feiertag vor Fastnacht. —

Jakob von Stubenberg

war Balvasor aus Urkunden der Jahre 1407 und 1408 bekannt. Die Urkunden nennt Balvasor Laibacher und Pletriacher. Erstere ist uns unbekannt, letztere jedoch nicht. Von Pletriacher Urkunden sind noch 3 erhalten, in welchen der Name dieses Landeshauptmanns vorkommt; eine aus dem Jahre 1407 und zwei

⁸⁾ Urkunde im Kl. A. II., 247 und im Kluns Diplom pag. 21., Nr. 18.

⁹⁾ Die Urkunden an beiden genannten Orten abgedruckt.

¹⁰⁾ Eich. Reg. I L.

¹¹⁾ Ibidem.

¹²⁾ Das Original dieser Urkunde im h. B. f. Laibach, nach Mitth. desselben Vereins pro 1848, pag. 95. Das Datum ist am Abend St. Simonis et Judae Apostolorum. — 27. Oktober.

¹³⁾ IX B. pag. 18.

¹⁴⁾ XI B. pag. 385 aus einem Freudenthaler Manuscripte.

von 1408. Alle drei beziehen sich auf den Schutz, den der Prior für seine neu erworbenen Besitzungen bei der Obrigkeit suchte.¹⁾

Der nächste Landeshauptmann ist

Wilhelm von Rabenstein.

Balvasor²⁾ fand diesen 23. Landeshauptmann urkundlich nur 1412 und 1413: „Wie dan Georgius Heugenreuter, weiland Pfarrherr zu St. Peter, wider den Eberhard von Landrop, vor dem Ober-Hauptmann (Supremo Capitaneo) d. i. vor dem Landeshauptmann in Krain, W. v. R. hat erhalten, daß dem E. auferlegt worden, die Hindernisse der Mühlen niederzureißen.“

Wir kennen von diesem L. folgende zwei Urkunden

„1. 1412, 17. April.

Wilhelm von Rabenstein, H. in K. gelobt dem Hauptmann ob der Enns Reinbrecht von Wallsee für die ihm pachtweise überlassenen Güter und das Amt zu Jgg in Krain jährlich 158 Mark und 763 Benediger Münze zu bezahlen, und die Güter und Leute nach Vermögen zu schützen und sich an den gewöhnlichen Zinsen und Diensten zu begnügen.³⁾

2. 1412, 8. Mai Neustadt.

H. Ernst befiehlt W. v. R. Hauptmann in Krain zu jorgen, daß Niemand mehr freventlich in den Gewässern des Klosters Freudenthal fische.⁴⁾

Für das Jahr 1413 haben wir keine urkundliche Nachricht, nur die Auctorität Balvasors.

Nach ihm folgte in der Landeshauptmannschaft

Ulrich Schenk von Osterwitz.

Balvasor setzt ihn zu den Jahren 1414, 1415, 1416.

Dieser Landeshauptmann wird in nachstehenden Urkunden genannt.⁵⁾

1. 1414. Montag nach Invocabit = 26. Februar.

Paul von Budes, H. Ulrich Schenken von Osterwitz Verweser in Krain bekennt dem U. von Ringberger, daß die auf Pergament gemachte Abschrift eines papierenen Briefes, betreffend 3 Güter zu Rudnik, dieselbe Kraft habe, wie das Original.⁶⁾

2. 1414, 10. März zu Laibach.

H. Ernst befiehlt Ulrich Sch. von Osterwitz seinem Hauptmann in Krain den Streit zwischen dem Kloster Freudenthal und den Auerspergern wegen einiger Güter zu untersuchen und beizulegen.⁷⁾

Dasselbe Datum (Samstag vor dem, so man singet oculi in den Fasten) hat auch die Urkunde, mittelst welcher die Privilegien des Klosters Freudenthal bestätigt werden und worin dem U. Sch. v. Ost. Landeshauptmann befohlen wird, die Ordensleute bei ihren Privilegien zu schützen.⁸⁾

3. Balvasor fand ihn in der Urkunde

1414, Erchtstag n. S. Jacob (Juli).

ausgestellt in einer Sache zwischen Bernhard Schrott und Leonard Yger Burggrafen zu Neuburg, worin der Landeshauptmann und sein Verweser Georg Gutensteiner genannt werden.⁹⁾

4. Balvasor fand ihn auch in einer Urkunde vom Jahre

1415, die er nicht näher bezeichnet. Wir kennen eine Urkunde dieses Jahres (und zwar Sonntag nach Pfingsten), die mit den Worten beginnt: „Ich Jörg Gutensteiner des Edlen Herrn Herrn Ulrichen Schenken von Osterwitz Verweser in Krain“ zc.

Diese Urkunde wurde anno 1549 bei einer Gemeindefreitigkeit als Beweis vorgezeigt.¹⁰⁾

5. Anno 1416 findet man diesen Landeshauptmann in 3 Urkunden.

a. In der ersten gebietet der Erzherzog durch seinen Landeshauptmann Ulrich Schenk von Osterwitz, daß alle adeligen Besitzer von Häusern in Laibach dieselben stiftlich machen sollen, damit die an dieselben zuständigen Rechte ihm und der Stadt zukämen.¹¹⁾

b. In der 2. gestattet E. Ernst die Errichtung einer Fleischbank und gebietet zugleich dem Landeshauptmann, die Bürger von Laibach bei ihren dießfälligen Gerechtigkeiten zu schützen.¹²⁾

c. In der 3. befiehlt Erz. Ernst dem Landeshauptmann, er solle den Prälaten, Klöstern zc. schaffen, daß sie den Bürgern der Stadt Laibach bei dem Bau der Stadt mit Kalk und Steinfuhren, und auf sonstige Art hilfreiche Hand leisten.¹³⁾

6. Im Jahre 1417 am Montag nach Dorothea gebietet Erz. Ernst von Oest. dem Landeshauptmann von Krain, Ulrich Sch. v. Osterwitz, die Gebrüder Walthar und Georg von Tschernutsch, und Jakob den Bergen daselbst, bei der Ueberfuhr zu Tschernutsch in ihren Rechten zu schützen.¹⁴⁾

7. Am Mittwoch nach St. Ulrichstag 1418.

gebietet Erz. Ernst von Oest. dem Ulrich Schenk von Osterwitz, die Laibacher bei ihren Privilegien zu schützen.¹⁵⁾

Im Jahre 1419 haben wir diesen Landeshauptmann nicht urkundlich gefunden.

8. 1420. Dienstag nach Joannis ante Portam.

Erzh. Ernst gebietet dem Ulrich Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann von Krain, daß er in der Klage der Wittve des Andreas Apfaltrers gegen die Bürgerschaft von Laibach, keinen Rechtspruch thun soll.¹⁶⁾

Dieser Landeshauptmann kommt somit durch alle Jahre vom Februar 1414 bis 1420 (ausgen. 1419) urkundlich vor. Ob Ulrich Sch. von Osterwitz 1421 noch Landeshauptmann war, können wir jetzt aus Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht entscheiden. Nach einigen Jahren werden wir ihn aber in dieser Würde wieder finden.

Heinrich Graf von Görz.

Balvasor kennt diesen seinen 25. Landeshauptmann aus einem Hohenwartischen Manuscripte zum Jahre 1422, ohne den Inhalt desselben anzugeben.

Auch uns ist er nur aus folgender Urkunde bekannt.

1422, am Samstag nach St. Philipp und Jakobstag

befiehlt Erz. Ernst dem damaligen Landeshauptmann in Krain, seinem Oheime, dem Grafen Heinrich von Görz darauf zu sehen, daß die Stadtleute in Krainburg ihre Häuser mit Steinen bauen.¹⁷⁾

Georg von Auersperg

setzt Balvasor¹⁾ zum Jahre 1425. Richter stellt in der Geschichte der Stadt Laibach die Vermuthung auf, daß Herzog Ernst, um die Auersperger für einen verlorenen Pro-

¹⁰⁾ Kluns Dipl. 72, Nr. 103. — ¹¹⁾ Kluns Dipl. 23, Nr. 23. —

¹²⁾ ibid. Nr. 24. — ¹³⁾ ibid. Nr. 25. — ¹⁴⁾ Pergamenturkunde im h. B. zu Laibach, nach M. f. R. 1848, pag. 95, Nr. 66. — ¹⁵⁾ Klun Dipl. 25 Nr. 27. — ¹⁶⁾ Balvasor l. c. 19. — ¹⁷⁾ M. f. R. 1847, pag. 115, Nr. 83.

¹⁾ Aus dem Codex traditionum Pletriac. Manuscript der Wiener Hofbibliothek Nr. 2703, fol. 64. ²⁾ Balv. IX. 19. ³⁾ Notizbl. Nr. 1852, pag. 9, Nr. 252. ⁴⁾ Eich. Reg. CXX. Nr. 1299. ⁵⁾ l. c. 19. Nach Klun von 1414 — 1422. — ⁶⁾ Laibacher Museumurkunde. — ⁷⁾ Eich. R. CXXXIII Nr. 1443. — ⁸⁾ Erwähnt von Balvasor. Die ganze Urkunde ist im Cod. tr. v. Freud. Manusc. der Hofbibl. fol. 78. — ⁹⁾ l. c. Als Quelle nennt er Not. Prov.

zef zu trösten, Georg von Auersperg zum Landeshauptmann eingesetzt habe.²⁾ Dieser Prozeß war schon 1421 entschieden. Die Dauer seiner landeshauptmannschaftlichen Würde können wir ob Mangel jeglicher urkundlicher Nachricht noch nicht bestimmen. Der Geschichtschreiber der Auersperge, Radics, hat in seiner Geschichte Herberds VIII. von diesem Landeshauptmann die aus Richter³⁾ entnommenen Nachrichten, daß Georg von Auersperg seit Antritt seiner Landeshauptmannschaft gegen die Laibacher, die von Johann von Sumereck unterstützt wurden, derart gewüthet, daß er sein Leben verlieren müßte, wäre ihm nicht die Nachsicht des Herzogs zu Theil geworden, der ihn am Aschermittwoch 1423 zu Laibach begnadigt hatte. Er verlor aber diese Stelle.⁴⁾

Richter vermuthet, daß Johann von Sumereck ein Stadtrichter gewesen. Die Reihenfolge der Stadtrichter ist aber bei Balvasor von 1406 — 1436 unterbrochen, sonst würde man mit der Chronologie wohl leichter ins Reine kommen können. Der Landesfürst war wohl 1423 in Laibach, laut einer Freudenthaler Urkunde ddo. Laibach am Montag nach Laetare. Wahrscheinlich wird Balvasor oder sein Bruder sich hier in der Jahreszahl geirrt, und statt 1423, 1425 gesetzt haben.

Seinen Nachfolger nennt Balvasor

Ulrich Schenk von Osterwitz,

den wir als Landeshauptmann schon kennen. Das zweitemal kommt er als Landeshauptmann vor:

1. 1428, 11. Jänner. Neustadt.

H. Friedrich befehlt seinen Hauptleuten, . . . von Steiermark, . . . Kärnten, Ulrich Schenk von Osterwitz in Krain, das Salz und Eisen von Salzburg in seine Lande zu lassen, und den Erzbischof persönlich vor seine Schranne zu laden.⁵⁾

2. 1428, 14. Febr. Stein.

Niclas Gallenberger gelobt, daß er sich wegen der zu Stein ausgeübten Gewaltthätigkeiten vor H. Friedrich und seinem Hauptmann in Krain, Ulrich Schenk von Osterwitz, wohin ihn diese fordern, stellen werde.⁶⁾

3. 1428, 9. August.

Niclas Stegberger gelobt dem H. Friedrich, auf dessen Befehl ihn Ulrich Sch. von Osterwitz, Hauptmann in Krain, jetzt aus der Gefangenschaft auf Leistung entlassen, bis künftigen Martinitag sich wieder nach Laibach zu stellen.⁷⁾

4. 1428, zu Laibach, Montag vor Egidi. (30. Aug.)

Conrad Aspach des edlen Ulrichs Schenken von Osterwitz Verweiser Rechtspruch an Engelhard Zellenberger wegen eines Schuldbriefes an J. Auer.⁸⁾

5. 1429, 24. Oct.

Urfehde des Niclas von Stegberg auf H. Friedrich wegen erlittener Gefangenschaft, in der ihn Ulrich Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Krain gehalten, weil er Niclas dem Gallenberger seine Knechte gegen die Stadt Stein geliehen.⁹⁾ Balvasor¹⁰⁾ kennt diesen Landeshauptmann zum Jahre 1428. Er erwähnt von ihm, daß er sich nicht nur in der Regierung des Landes, sondern auch im Felde ausgezeichnet hatte, namentlich da er die Ritterschaft wider die Türken bei Rudolphswerth ritterlich angeführt und die Türken geschlagen hatte.

Wenn Balvasor an einer Stelle seines Werkes¹¹⁾ diesen Ulrich Schenk von Osterwitz noch 1431 als Landeshauptmann

anführt, so beruht dieß auf einem Irrthum. Ulrich Schenk von Osterwitz muß nach 1429 gestorben sein, da Balvasor seinen Nachfolger schon 1429 gefunden haben will.

Auch wir haben Urkunden des Jahres 1431 gefunden, in denen dieser Landeshauptmann erwähnt wird, aber er wird immer genannt „weiland Ulrich Schenk von Osterwitz.“

Jobst Schenk von Osterwitz

war der Nachfolger seines Vaters. Balvasor setzt ihn zum Jahre 1429 ohne Näheres von ihm anzugeben. Wir fanden ihn in folgenden Urkunden:

1. 1430, 17. März. Innsbruck.

H. Friedrich belehnt Josten Schenk von Osterwitz Hauptmann in Krain nach dem Tode seines Vaters Ulrich Schenk von Osterwitz mit der Besten Osterwitz.¹²⁾

2. 1430, 18. März.

H. Friedrich belehnt die Brüder Jobst Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Krain, und Lienhard Schenk von Osterwitz mit mehreren Gütern, welche Anna von Liebenberg als ihr väterliches Erbe an Ulrich Sch. von Osterwitz verkauft; letzterer aber starb vor der Belehnung, und hinterließ Haus und Güter an seine eben benannten Söhne.¹³⁾

3. 1431, 2. März.

Urfehde von Sigmund Gallenberger auf H. Friedrich wegen erlittenem Gefängniß, in welches ihn Jobst Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Krain, wegen eines Ueberfalles der Stadt Stein in Krain gebracht.¹⁴⁾

4. 1433, 14. Februar.¹⁵⁾

5. 1435, 28. Mai. Wien.

H. Friedrichs Befehl an Jobst Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Krain, mit der Besten Laibach und der Hauptmannschaft Friedrich d. j. gehorsam zu sein.¹⁶⁾ Weitere urkundliche Nachrichten von diesem Landeshauptmann sind uns nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich regierte Jobst Schenk von Osterwitz noch das ganze Jahr hindurch, denn von seinem Nachfolger

Stephan von Frangepan, Modrusch und Beug, Graf zu Veglia

ist noch ein Amtsevers vorhanden, vom 2. Februar 1436, welchen dieser zu Graz an H. Friedrich d. j. als Hauptmann von Krain mit der Besten Laibach bis auf Widerruf ausstellte.¹⁷⁾

2. 1437 bekam dieser Landeshauptmann ein Mandat, daß er nicht zugeben solle, daß die Leute des Sitticher Klosters mit unbilligen Sachen beschwert oder beunruhigt würden.¹⁸⁾

3. Von dem Kloster Freudenthal fordert dieser Landeshauptmann die Ablieferung des sogenannten Vogthabers. H. Friedrich d. j. befahl 1439, 17. Jänner dem Prior den gewöhnlichen Vogthaber dem Landeshauptmann zu reichen, oder seine Einwendungen dagegen vorzubringen. Der Prior suchte dann bei dem gerechten Landesfürsten Abhilfe, der auch am 19. März 1439 von Neustadt aus einen ersten Befehl an den Landeshauptmann erließ, das Kloster bei seinen Freiheiten und Rechten zu schirmen und insbesondere keine unzulässigen Ansprüche an dasselbe zu machen.¹⁹⁾

4. 1440, 10. Jänner. Wien.

¹²⁾ Mitth. f. St. VIII. pag. 178. Nr. 389. — ¹³⁾ Mitth. f. St. VIII. pag. 178. Nr. 390. — ¹⁴⁾ Eich. R. CCLVII. Nr. 2937. —

¹⁵⁾ Chmel Mater. I. 25. Das Buch war hier nicht zu bekommen. — ¹⁶⁾ Eichn. Reg. CCC. Nr. 3425. — ¹⁷⁾ Eichn. Reg. CCC. VIII. Nr. 3529. ¹⁸⁾ Balvas. IX. 19 nach Msc. Sittich. — ¹⁹⁾ Chmel. Gesch. Fried. IV. I. 356.

¹⁾ Balv. X. 19. — ²⁾ Kl. N. II. 219. — ³⁾ l. c. — ⁴⁾ Herbard VIII. 25. — ⁵⁾ l. R. CCXXX. Nr. 2610. — ⁶⁾ ibid. CCXXXI. Nr. 2622. ⁷⁾ ibid. CCXXXVI. Nr. 2682. — ⁸⁾ Original im Laib. Museum. — ⁹⁾ l. R. CCXLVII. Nr. 2807. — ¹⁰⁾ l. c. 19. — ¹¹⁾ IV. B. 331. —

H. Friedrich befehlt den Landeshauptmann Grafen von Frangepan oder dessen Verweser alles Verfahren gegen den Erzbischof von Salzburg in der Zobelberger Sache einzustellen.¹⁾
5. 1440, 23. August.

Eine Uebereinkunft zwischen H. Friedrich und Grafen von Cilli mit Einschluß des Lambergers d. Erasmus und Grafen Stephan von Modrusch.²⁾

6. Balvasor kamte noch eine Urkunde

1443 vom römischen Könige an diesen Landeshauptmann, daß er den Convent zu Sittich handhaben solle bei dem Privilegio, auf dessen liegende Gründe Unterthanen zu setzen oder abzuschaffen, nachdem es des Klosters Nuts erheischt.³⁾

Die Landeshauptleute nach dem Grafen von Modrusch setzt Balvasor folgendermaßen fest.

1. Ulrich von Schaumburg zum Jahre 1443.
2. Trojan Graf von Frangepan zum Jahre 1444.
3. Georg von Tschernembl " " 1449, 1450.
4. Ulrich von Schaumburg " " 1451, 1452.
5. Stephan von Frangepan " " 1453.
6. Graf Ulrich von Schaumburg " " 1458, 1459, 1461.
7. Sigmund von Sebriach " " 1463, 1466.
8. Andreas von Hohenwart " " 1467.
9. Sigmund von Sebriach " " 1470.

Diese Liste scheint uns mehrere Irrthümer zu enthalten. Wir werden uns deshalb nicht an sie halten können. Als nächsten Nachfolger des Grafen von Modrusch nehmen wir

Trojan Graf von Frangepan.

Er wird genannt in der Urkunde 1444 (am Scolastica-tag) laut welcher das Kloster Freudenthal seine Privilegien bestätigt bekommt. Er wird in der Urkunde: „Toyamen von Modrusch, Hauptmann in Krain“ genannt. Aus eben dieser Urkunde schöpfte Balvasor seinen Landeshauptmann. Balvasor fügt hinzu, daß der Landeshauptmann urkundlich Doyamb d. h. Trojan genannt wird.⁴⁾

Außerdem ist von diesem Landeshauptmanne die Nachricht erhalten, daß er den Vorschlag für die Hilfsleistung machte, welche Krain in der allgemeinen Rüstung wider Johann Huniad leistete.⁵⁾ Dieß setzt Balvasor 1444.⁶⁾

Georg von Tschernembl,

den Balvasor als Nachfolger Trojan's Grafen v. Frangepan bezeichnet, war nicht Landeshauptmann.

Balvasor will diesen Landeshauptmann in den Jahren 1449 und 1450 aus einer Laibacher und einer Freudenthaler Urkunde gefunden haben. Eine Urkunde war datirt „Laibach, am Tage der S. Petri und Pauli, worin er etliche alte Briefe dem Prior von Pletriach authenticiert hat.“ Diese Urkunde ist uns dem vollen Inhalte bekannt aus einem Pletriacher Codex traditionum. Die Urkunde hat das Datum 1450 zu Laibach am Montag st. Peter und Paulstag — 29. Juni. In dieser Urkunde wird der vermeintliche Landeshauptmann „verweser der hauptmannschaft in Krain“ genannt, und als Verweser gibt er dem vor Gericht gekommenen Prior Hilari einen „Zeugbrief“ über 3 an Insigeln etwas verschrte Gerichtsbriefe, aus dem Jahre 1408 (Montag vor Antoni).⁸⁾

Die Laibacher Urkunde erwähnt Balvasor folgendermaßen: 1449 hat der Kaiser auch zu Laibach in vielen Sachen

Ordnung gestellt und der Bürgerschaft mancherlei Privilegien bekräftigt, als Herr Georg von Tschernembl in Krain Landeshauptmann war.⁹⁾

Die hier gemeinten Laibacher Privilegien müssen sich wohl noch auffinden lassen, dachten wir. Und richtig fanden wir in Kluns Diplomatar folgende Urkunden.

1. 1449 befehlt zu Laibach am Kreuzerhöhungstage der röm. König Friedrich dem Georg von Tschernembl, Landeshauptmannschaftlichen Verweser, und dem Georg Weichselberger Vicedom in Krain, die noch zu Jgg, zu St. Marein und andern Orten an Sonntagen üblichen Märkte einzustellen, zc.¹⁰⁾

2. Auch im Jahre 1451 kommt Georg von Tschernembl urkundlich als Verweser vor, und zwar in zwei Urkunden des Pletriacher Codex und in folgender Regeste:

1451 am Kreuzerhöhungstage.

Friedrich der römische König befehlt zu Wiener-Neustadt dem Georg von Tschernembl, Verweser der Landeshauptmannschaft, und dem Georg Weichselberger, Vicedom in Krain, die an den Gemeindeweiden außerhalb Laibach angelegten Verzäunungen niederzureißen, zc.¹¹⁾

3. 1451. Montag nach Sonntag Laetare in der Fasten zu Laibach, Georg von Tschernembl, Verweser der Hauptmannschaft in Krain bestätigt, daß Johann Ditrich, Bürger zu Laibach dem Franz Slagovits etwas verkauft habe.¹²⁾

Dieses Alles wird wohl genügen, um diesen Balvasorischen Landeshauptmann fallen zu lassen und ihm einen Platz in der Reihe der Verweser anzuweisen.

Auch bei

Ulrich von Schaumburg

dürfte Balvasor auf Irrwege gerathen sein, die wir jedoch nicht so schlagend nachweisen können, wie wir beim vorigen Landeshauptmanne gethan haben. Wir zweifeln sehr, daß Ulrich von Schaumburg 3mal Landeshauptmann von Krain war, zuerst 1443, dann 1451 und 1452, endlich 1458 — 1461.

Jobod Stülz hat in den Wiener Denkschriften der Academie der Wissenschaften eine Abhandlung „zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaumburg“ veröffentlicht. Aus dieser Schrift nehmen wir Nachfolgendes.¹³⁾

Graf Johann von Schaumburg endete sein vielbewegtes Leben am 16. November 1453.¹⁴⁾ Ihn überlebten 5 Söhne, von denen uns nur Ulrich näher angeht. Dieser erscheint¹⁶⁾ urkundlich zum ersten Male in einem Diplome des Herzogs Albrecht von Oesterreich 1435, 29. Juni. — Von 1444 an, findet man den Grafen Ulrich, obgleich er noch sehr jung war, in der Umgebung des Königs Friedrich, dem er auch fortan mit wandelloser Treue anhieng. Graf Ulrich begleitete mit seinem Bruder Sigmund den König auf seinem Römerzuge 1452. Nach der Rückkehr des Kaisers zog Graf Ulrich mit ihm nach Neustadt. Während der Zeit verwüstete sein Vetter Graf Friedrich von Cilli seine Besitzungen in Steiern. Entschädigung für den erlittenen Schaden erhielt er erst nach dem Abgange der Grafen von Cilli (1456, 11. Nov.) Im folgenden Jahre entsetzte Graf Ulrich, welcher Völker aus Steier, Kärnten und Krain zuführte, den Kaiser, welchen Johann Witowitz in der Burg zu Cilli belagert hatte. Der Kaiser vertraute seinem getreuen Ulrich von Schaumburg die Landeshauptmannschaft in Krain an, welche er

¹⁾ Richn. Reg. XXXIII. Nr. 22. ²⁾ Ibid. XXXVI. Nr. 119. — ³⁾ Balv. IX. 19. — ⁴⁾ Mic. v. Wiener Hofbibl. 548, Fol. 79. — ⁵⁾ Kl. Arch. II. 225. — ⁶⁾ Balvas. X. 287. ⁷⁾ IX. 20. — ⁸⁾ Wiener Hofbibl. Fol. 65. —

⁹⁾ Balv. X. 288. — ¹⁰⁾ Klun Divl. 31, Nr. 40. — ¹¹⁾ Ibid. Nr. 41. — ¹²⁾ Laib. Musealurfunde mit Siegl. — ¹³⁾ Dntsch. anno 1859. 209. — ¹⁴⁾ Ibid. 210. ¹⁵⁾ Ibid. 213.

beiläufig von 1460 — 1463 verwaltete. — Zur Zeit des Aufbruchs der Wiener gegen den Kaiser führte Graf Ulrich von Schaumburg Mannschaft aus Innerösterreich zur Unterstützung seines Monarchen herbei. — Dieser Landeshauptmann wird in folgenden Urkunden genannt:

1. 1461, 10. Oktober, Graz. Hintergangsbriefs der Grafen von Montfort, Hermann und Johann, um Streitigkeiten wegen ihrer Güter hinter den Landeshauptmann von Krain, Graf Ulrich von Schaumburg.¹⁾

2. 1461, 6. Dezember, Graz.

K. Friedrich errichtet das Bisthum in Laibach. Zeuge auch: „Ulricus de Schaumburg, Capitaneus Carnioliae.“²⁾

3. 1460, 16. Februar.

Schiedspruch des Grafen Ulrich von Schaumburg, Hauptmann in Krain, zwischen der Karthause Pletriach und Andre dem Myndorfer von Pflutenbach.³⁾

4. 1460, 23. Juli, Wien.

K. Friedrich ermahnt den Landeshauptmann in Krain, Graf Ulrich von Schaumburg, die Laibacher nicht zu drücken, oder zu necken.⁴⁾

5. 1461, Donnerstag vor Invocavit.

K. Friedrich gebietet, daß die Rechtsangelegenheiten jener Bürger von Laibach, welche daselbst innerhalb dem Burgfrieden Grund und Boden besitzen, oder außerhalb desselben Schulden und andere Angelegenheiten haben, nur vor den in Laibach bestellten Vicedom und vor dem dortigen Stadtrichter gehören.⁵⁾

6. 1461, Mittw. nach hl. Lucia (December).

K. Friedrich befiehlt dem Ulrich Graf von Schaumburg seinem Landeshauptmann in Krain darauf zu sehen, daß die Bauern auf dem Lande, zum Nachtheile der Stadtbewohner, mit den Erzeugnissen des Grundes und Bodens nicht Handel treiben, sondern daß sie dieselben in die Stadt und auf den Markt bringen.⁶⁾

7. 1461, 15. Dez.

K. Friedrich verbietet dem Landeshauptmann, in das Laibacher Stadt und Hofrecht einzugreifen.⁷⁾

8. 1463, 17. Jänner. Neustadt.

K. Friedrich verschreibt dem Grafen Ulrich von Schaumburg, Landeshauptmann in Krain, welcher für ihn für über 14789 Gulden und 428 Pf. gegen Heinrich Sminkofsky und Hinko Tansfeld Bürge geworden, die Städte Eggenburg, Glüns und Wartenstein.⁸⁾

Andreas von Hohenwart.

Wir kennen diesen Landeshauptmann nur aus Balvasor, der ihn zu den Jahren 1467 und 1469 setzt. Von 1467 erzählt Balvasor nichts, wohl aber von 1469. In diesem Jahre soll der Landeshauptmann einen Streifzug gegen die Türken unternommen haben.⁹⁾

Sigmund von Sebriach.

Auch diesen Landeshauptmann nennt Balvasor zweimal

1. als Landeshauptmann von 1463 und 1466

2. " " " 1470 an.

1. Die Urkunde des Jahres 1463, aus der Balvasor diesen Landeshauptmann kannte, trägt das Datum: „Samstag vor Micheli“ (im September.)

2. Die zweite Urkunde hat aber das Datum 1466, 14. August.¹⁰⁾

Sind diese beiden Nachrichten wahr, so folgte Sigmund von Sebriach in der Landeshauptmannschaft dem Ulrich Grafen von Schaumburg und blieb in seiner Würde circa 3 Jahre, also von 1463—1467, auf ihn folgte dann Andreas von Hohenwart, und von 1470—1482 bekleidete die Würde eines Landeshauptmanns wieder Sigmund von Sebriach.

Wir kennen diesen Landeshauptmann aus folgenden Urkunden:

1. 1469, Montag nach misericordia (17. April.)

Schirmbrief des Albrecht Melz, des Sigmund v' Sebriacher seines Herrn Verweiser in Krain an Joh. Dietwieser.¹¹⁾

2. 1470, ein Befehl K. Friedrich an Sigm. S. zur Schätzung der Gerechtfamen des Klosters Pletriach.¹²⁾

3. 1470, Dienstag vor S. Thomas Ap.

K. Friedrich gebietet dem Sigm. Bischof von Laibach, seinem Rathe, die Bürger von Laibach bei Verrichtung ihrer gewöhnlichen Geschäfte nicht zu stören, noch dieselben dabei mit geistlichen Zwänge zu beirren.¹³⁾

4. 1472, Donnerstag Maria Heimsuchung.

K. Friedrich befiehlt seinem Landeshauptmann, es sollen aus 100 der hierzu tauglichsten Bürger der Stadt Laibach jährlich Richter und Rath gewählt werden.¹⁴⁾

5. In demselben Jahre Vigil. Nativ. hat der Landstraffer Abbt Egidius eine Zusammenkunft ausgeschrieben, wobei auch Sigmund von Sebriach Ober oder Landeshauptmann anwesend sein sollte.¹⁵⁾

6. 1473, 27. April.

Sigmund von Sebriach, erhält für ein Darlehen satzweise das Urbar bei Gratschach und das Urbarhaus.¹⁶⁾

7. 1275, Montag nach Reminiscere.

K. Friedrich's Befehl durch seinen Landeshauptmann S. v. Sebriach, daß die Angelegenheiten der Bürger Laibach's nicht fremden Gerichten überlassen werden sollen.¹⁷⁾

8. 1475, Dienstag nach Reminiscere.

K. Friedrich befiehlt allen Prälaten u., daß sie in den Türkengefahren auf Verlangen S. v. Sebr. Landesh. v. K. ihre Leute und Holden in die Städte zur Mitwirkung an der Befestigung der Stadt schicken sollen.¹⁸⁾

9. 1475,

K. Friedrich's Befehl an Sigmund von Sebriach, Landeshauptmann v. K. darauf zu sehen, daß die Schiffleute und Ueberfahrer auf der Save keine ungesäglichen Gebühren einfördern.¹⁹⁾

10. 1477, Donnerstag nach St. Florian.

K. Friedrich gestattet den Laibachern zur Erhaltung der Brücken über die Laibach eine Mauthgebühr von jedem Saumrosse abzunehmen.²⁰⁾

11. Aus dem Jahre 1478 sind viele k. Befehle und Erlasse an den Landeshauptmann in der Monumenta Habsburgica²¹⁾ und im Notizenblatte der Akademie der Wissenschaften²²⁾ zu finden.

12. 1480, 19. September.

Caspar von Stain Satzbrief an Ulrich Paradeiser, in dem auch der Landeshauptmann Ul. v. Sebriach genannt wird.²³⁾

¹⁰⁾ Ibid. — ¹¹⁾ Orig. Urf. im Laib. Museum. — ¹²⁾ Im ständ. Arch. — ¹³⁾ Kluns Dipl. 40, Nr. 53. — ¹⁴⁾ Ibid. Nr. 54. — ¹⁵⁾ Balv. IX. 22. — ¹⁶⁾ M. f. St. IX. 295, Nr. 623. — ¹⁷⁾ Kluns Dipl. Nr. 55, pag. 40. — ¹⁸⁾ Kl. Dipl. 42, Nr. 56. — ¹⁹⁾ Ibid. Nr. 57. — ²⁰⁾ Ibid. 60. — ²¹⁾ 1. Abth. 2. Bd. Fol. 889 ff. — ²²⁾ pro 1852, pag. 268, 326, 399, 496, 498. — ²³⁾ Laib. Museumurkunde.

¹⁾ Ibid. 334, Nr. 1016. — ²⁾ Ibid. Nr. 1017. — ³⁾ Ibid. 333, Nr. 1007. — ⁴⁾ Ibid. 334, Nr. 1011 in Kluns Dipl. 32, Nr. 42. — ⁵⁾ Kluns Dipl. Nr. 43. — ⁶⁾ Ibid. Nr. 47. — ⁷⁾ Denksch. 334 u. Kluns Dipl. Nr. 46. — ⁸⁾ Ibid. 336 Nr. 1024. ⁹⁾ Balv. IX. 22.



